

Verein zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in München e.V.

Goethestraße 53, 80336 München, Tel. 123 900 96, Fax 123 921 88

Münchener Flüchtlingsrat

Jahresbericht 2006

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Beratung und Zusammenarbeit der in der Flüchtlingsarbeit tätigen Einzelpersonen und Organisationen, Weiterbildung	4
2.1	Das MFR-Team	4
2.2	Das Projekt „Sprachpartner“	4
2.3	Plenum	4
2.4	Protokoll	5
2.5	Telefonische Beratung	5
2.6	Persönliche Beratung	5
2.7	Weiterbildung	6
2.8	Gespräche mit Behörden und PolitikerInnen	7
	❖ Telefonische / briefliche Kontakte mit Behörden u. PolitikerInnen	8
2.9	Einladungen	9
3	Öffentlichkeitsarbeit und Stellungnahme zu flüchtlingspolitischen Fragen	10
3.1	„Highlights“	10
3.2	Veranstaltungen - Übersicht	11
3.3	Pressearbeit	14
	❖ Pressemitteilungen und Pressegespräche	14
	❖ Presseecho	14
	❖ Radio	15
	❖ Sonstiges	15
	❖ Leserbriefe	15
3.4	Weitere Aktivitäten	16
3.4.1	Bleiberechtskampagne	16
3.4.2	Asylbewerberleistungsgesetz	18
3.4.2.1	Unterkunft	18
	❖ Ab in den Container! Flüchtlingsunterkünfte als „Restmülltonne“ für unerwünschte Menschen?	18
	❖ Erstaufnahmeeinrichtung Baierbrunner Straße	19
3.4.2.2	Nahrung = Essenspakete	20
3.4.2.3	Kleidung	21
3.4.2.4	AsylbLG § 2	21
3.4.2.5	Mangelnde Solidarität rächt sich	21
3.4.3	Betreuung	22
3.4.4	Abschiebehaft	22
3.4.5	Kinder und Jugendliche	23
	❖ Impfstatus und Vorsorgeheft	23
	❖ Kindergeld	23
	❖ Büchergeld	23
3.4.5.1	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	24
	❖ Die Erosion des 4-Stufen-Modells	24
	❖ Zahlenrätsel	25
	❖ Exportmodelle?	25
	❖ SchlaUe Schüler – Dumme Politiker	25

3.4.6	Frauen	26
3.4.7	Flüchtlinge mit Behinderungen oder schweren Krankheiten	26
	❖ Der Versuch einer Erhebung	26
	❖ Zur Situation HIV-positiver und AIDS-kranker Flüchtlinge	27
	❖ Europaweiter Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	28
	❖ (Kein) Schwerbehindertenausweis für Flüchtlinge	28
3.4.8	Härtefallkommission – jetzt auch in Bayern	29
3.4.9	Der Menschenrechtskommissar des Europarats in München	29
3.4.10	Länder	30
	❖ Afghanistan	30
	❖ Äthiopien	30
	❖ Irak	30
3.5	Informationsmaterial	31
4	Infobus für Flüchtlinge	32
5	Kontakte zu anderen Organisationen	36
6	Finanzierung	37
7	Statistik	37
8	Ausblick	38

1 Vorwort

Für dieses Vorwort einige kommentierte Sätze...

...aus dem Schaffen J. P. Sartres – einem der Skeptiker und einem der Anwälte der Humanität.

„Existieren, das ist dasein, ganz einfach; die Existierenden erscheinen, lassen sich antreffen, aber man kann sie nicht ableiten. ... Kein notwendiges Sein kann die Existenz erklären: Die Kontingenz [der Zufall] ist kein Trug, kein Schein, den man vertreiben kann; sie ist das Absolute, folglich die vollkommene Grundlosigkeit. Alles ist grundlos, dieser Park, diese Stadt und ich selbst.“ (Sartre: Der Ekel)

„Ich träumte unbestimmt davon, mich zu beseitigen, um wenigstens eine dieser überflüssigen Existenzen zu vernichten. Aber selbst mein Tod wäre zuviel gewesen. ... Ich war zuviel für die Ewigkeit.“ (ebenda)

Einer zuviel; Geworfensein; unbegründet; überflüssig – philosophische Reflexionen, aber auch Zuschreibungen, Selbstbeschreibungen, Feststellungen, Kampfansagen. Sicher ist: auch die 'bodenständige', die 'legale' die 'besitzende' Existenz ist fragil, eine zuviel, geworfen, unbegründet, überflüssig. Der Flüchtling, er ist ein Teil unserer selbst, unser alter ego [zweites Ich], er war es, ist es, wird es sein.

„Um irgendwelche Wahrheit über mich zu erfahren, muss ich durch den andern hindurchgehen. Der andere ist meiner Existenz unentbehrlich, ebenso wie er der Erkenntnis, die ich von mir selber habe, unentbehrlich ist.“ (Sartre: Ist der Existentialismus ein Humanismus?)

Die Arbeit des Münchner Flüchtlingsrates, mit Ausdauer und Beharrlichkeit, mit Empathie und Fachlichkeit, mit politischem Anspruch und packendem Biss – diese Arbeit ist für die „Gesträndeten“ von existentieller Bedeutung. Sie ist aber – wie gezeigt – auch für uns, für jede und jeden von uns von existentieller Bedeutung. Ob in der Hoffnung auf eine zivilisierte Gesellschaft – oder ob ohne jede Hoffnung – wir sind zum Engagement verurteilt.

„Der Mensch ist nichts anderes als sein Entwurf, er existiert nur in dem Maße, in dem er sich verwirklicht, er ist also nichts anderes als die Gesamtheit seiner Handlungen, nichts anderes als sein Leben.“ (ebenda)

Fassen wir zusammen:

Solidarität ist eine Sache des Herzens, zweifellos. Sie ist aber ebenso eine Sache des Verstandes. Vielleicht ist diese Erkenntnis ein zusätzlicher Impuls für die Administratoren in Ausländerpolitik und Ausländerbehörden? Vielleicht auch nicht. Vorausgesetzt ist deren Verstand. Entweder glauben wir daran, oder wir hoffen darauf, oder wir lassen jede Hoffnung fahren; so, oder so: die Verteidigung der Humanitas, der Kampf um die zivile Gesellschaft bleibt Aufgabe des Menschen, wenn er denn ein Mensch sein will – wie oben gezeigt. In unserem Falle findet diese Auseinandersetzung im Rahmen der Flüchtlingsarbeit statt.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Stadtverband München arbeitet mit dem Münchner Flüchtlingsrat gerne und auf Dauer zusammen.

Joachim Peter Graf, GEW München, Geschäftsführer

2 Beratung und Zusammenarbeit der in der Flüchtlingsarbeit tätigen Einzelpersonen und Organisationen, Weiterbildung

2.1 Das MFR-Team

Barbara Bauer und **Dagmar Illi** waren auch im Jahr 2006 weiterhin die ehrenamtlichen Sprecherinnen des MFR. Bei den Neuwahlen im Dezember konnte Barbara Bauer mit gutem Gefühl ihren schon vor einem Jahr angekündigten Rückzug antreten, da wir mit **Markus Henn** einen Nachfolger mit langjähriger praktischer Erfahrung in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit gewinnen konnten. **Monika Steinhauser** war weiterhin mit 19,25 Std./Woche als Geschäftsführerin bei uns beschäftigt. Bei der telefonischen Beratung im Büro und bei unseren Infoständen unterstützte uns weiter **Brigitte Jacobsen** und ab August zusätzlich **Katharina Gierer**. Verstärkt wurden wir durch **Astrid Meier** und **Sarah Hill**, die ein freiwilliges und unbezahltes Praktikum bei uns machten. Zum Wintersemester 2006/7 stießen noch **Madeleine Stöcker**, **Jülide Güneş**, **Angela Küster** und **Maximilian Luger** von der Katholischen Stiftungsfachhochschule zu uns, die ihr theoriebegleitendes Praktikum bei uns ableisteten.

Viel Bewegung gab es beim **Infobus**: da wir – wie die meisten anderen Münchner Projekte keine Mittel aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds bekamen, musste das ehrenamtliche Team ohne Projektleitung weitermachen. Erfolgreiche Fundraising-Bemühungen ermöglichten es, ab April eine Mitarbeiterin auf 400 € Basis anzustellen. Zu unserem Glück hatte **Maria Brand** Zeit und Interesse. Ab 15. Oktober übernahm **Irmtraud Lechner** diese Stelle und ab Mitte Dezember konnten wir sie, dank neuer EFF-Mittel, wieder halbtags besetzen.

2.2. Das Projekt „Sprachpartner“

Das Projekt „Sprachpartner“ ermöglicht es Flüchtlingen und Deutschsprachigen in Kontakt zu treten, Sprachkenntnisse zu verbessern, etwas über die jeweils andere Herkunftskultur zu erfahren und Freundschaften zu schließen. Flüchtlingen fehlen oft die finanziellen Mittel für Fortgeschrittenen-Deutschkurse und sie haben selten Kontakt zu deutschsprachigen Einheimischen. Durch dieses Projekt können sie ihr Deutsch verbessern und auf Wunsch im Gegenzug dem deutschen Partner die eigene Muttersprache beibringen.

2.3 Plenum

Das "Plenum" des Münchner Flüchtlingsrats traf sich einmal im Monat und bot interessierten Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit in München Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen und Informationen und zur Planung gemeinsamer Aktionen. VertreterInnen des städtischen Amts für Wohnen und Migration waren bei 5 unserer Treffen mit dabei, die Caritas, früher regelmäßig vertreten, konnte aufgrund der massiven Mittelkürzungen in der Flüchtlingsbetreuung nur 4 mal eineN VertreterIn schicken.

2.4 Protokoll

Nach jedem Plenum informierte das MFR-Protokoll all diejenigen, die keine Zeit finden, zum Treffen zu kommen, über die diskutierten Themen, Termine, Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche und Flüchtlinge u.v.a. m. Mit versandt wurden auch Einladungen und Unterschriftenaktionen von Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten, wie z.B. Handicap international.

Der Protokollverteiler ist auf 307 Adressen angewachsen, 145 Protokolle werden inzwischen per e-mail versandt.

2.5 Telefonische Beratung

Während unserer Bürozeiten beraten wir ehrenamtliche EinzelbetreuerInnen, Initiativmitglieder und MünchnerInnen, die privat oder beruflich mit einem Flüchtlingsschicksal konfrontiert sind wie z.B. MitarbeiterInnen von Krankenhaussozialdiensten und Frauenhäusern, TherapeutInnen usw. und natürlich auch MitarbeiterInnen anderer Stellen aus der Flüchtlingsarbeit in München.

Die direkte Beratung der Flüchtlinge ist Aufgabe der Initiativen. Jedoch hat die Beratung von Flüchtlingen durch das MFR-Team im letzten Jahr stark zugenommen. Das hatte vor allem mit der langwierigen „Geburt“ der Bleibrechtsregelung zu tun. Sie bescherte uns zahlreiche Anrufe von langjährig „geduldeten“ Flüchtlingen, die ungeduldig auf Resultate der Diskussion der Innenminister warteten. Wir mussten immer wieder vertrösten, allzu große Hoffnung dämpfen und zur Teilnahme an den Demonstrationen und Kundgebungen für eine großzügige Regelung motivieren.

2.6 Persönliche Beratung

Die persönliche Beratung von Initiativmitgliedern findet während und im Anschluss an das monatliche Plenum sowie nach individueller Terminvereinbarung in unserem Büro statt. Auf Wunsch besuchen wir auch die Sitzungen von Initiativen.

Auch JournalistInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen und SchülerInnen holen bei uns Informationen ein.

Die Kürzungen im Bereich der professionellen Betreuung führen zunehmend dazu, dass auch einzelne **Flüchtlinge** mit ihren Problemen zu uns kommen. Da wir diese Nachfrage personell nicht schultern können, versuchen wir sie an kompetente Beratungsstellen zu vermitteln. Das sind - je nach Problemlage – die Asylberatung von amnesty international, die „Rechtshilfe für AusländerInnen“ im EineWeltHaus, der Verband binationaler Ehen und Familien, die Migrationsberatungsstelle des BRK und das städtische Büro für Rückkehr- und Integrationshilfen. Aber auch diese Weitervermittlung kostet Zeit, denn zunächst muss ja immer geklärt werden, welche Probleme anliegen.

Die intensivere Beschäftigung mit einigen „Einzelfällen“ zeigte uns andererseits, wo es in den Ämtern hakt. Es ist leider nicht selbstverständlich, dass BehördenmitarbeiterInnen Flüchtlinge auch auf ihre Rechte aufmerksam machen. Aufenthaltsrechtliche Statusverbesserungen unter-

bleiben selbst dann gelegentlich, wenn ein gesetzlicher Anspruch besteht. Ermessensspielräume werden oft nicht zugunsten der Flüchtlinge genutzt.

2.7 Weiterbildung

❖ **Asyl-Seminar des Asyl-Arbeitskreises von amnesty international (1. – 2.Juli)**

Das ai-Asylseminar hat als wichtige Fortbildungsveranstaltung für ehren- und hauptamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit inzwischen Tradition. 2006 fand es am 1 und 2. Juli in Ohlstadt statt. Die TeilnehmerInnen konnten sich über folgende Themen informieren:

- EU-Politik und Richtlinien zu Asyl und deren Umsetzung in Deutschland
- Menschenrechtssituation in Weißrussland
- Asylverfahren, Asylpolitik und Flüchtlingsschutz in Spanien
- Menschenrechtssituation in Kambodscha
- Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Menschenrechtssituation in Togo

MitarbeiterInnen des MFR nahmen 2006 u. a. noch an folgenden Fortbildungsveranstaltungen teil:

- Seminar „Auslagerung des Flüchtlingsschutzes? – Die EU-Verordnung Dublin II in der Praxis“, das vom Bayerischen Flüchtlingsrat angeboten wurde.
- „Africa and Europe – Cooperation in a globalised world“ – conference of Scribani European Jesuit Network in der Hochschule für Philosophie
- Seminar „Grenzen dicht für Afrikanerinnen und Afrikaner?“ Ev. Akademie Bad Boll

❖ **Fortbildung für KinderbetreuerInnen**

Seit Herbst 2000 bieten wir Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche KinderbetreuerInnen gemeinsam mit der Initiativgruppe - Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (IG) an. Im Jahr 2006 waren das folgende

- **11. Febr.:** „Praktisches Arbeiten mit Texten und Rechenaufgaben“
- **11. März:** „Vorlesen lebendig gestalten“
- **1. Apr.:** „Familientypen, Erziehungsziele und Erziehungsstile von Migranteltern“
- **18. Nov.:** „Lernen lernen – für BetreuerInnen und Kinder“

2.8 Gespräche mit Behörden und PolitikerInnen

18. Jan.	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses 4 "Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen" des Münchner Ausländerbeirats
16. Febr.	Teilnahme an der Migrationspolitischen Runde der Rathaus-Fraktion von Bündnis90/Die Grünen zu aktuellen Themen in der Münchner Flüchtlingsarbeit - insbesondere die Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung für UMF in der Biedersteiner Straße
23. Febr.	Teilnahme an der Sitzung des AK UMF der freien Wohlfahrtsverbände beim SchlaU-Projekt in München
15. März	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses 4 "Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen" des Münchner Ausländerbeirats mit dem Leiter des Amtes für Wohnen und Migration, Ferdinand Rotzinger
26. April	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses 4 "Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen" des Münchner Ausländerbeirats
8. Mai	Teilnahme an der Vollversammlung des Münchner Ausländerbeirats
30. Mai	Teilnahme an der Sitzung des AK Migration der SPD-Fraktion im Rathaus zum Thema „Der Irak und was hat das mit München zu tun?“
15. Mai	Teilnahme an der Informationsveranstaltung des KVR zum Thema „Einbürgerung“ für die Mitglieder des Ausländerbeirats
16. Mai	Gespräch mit dem parlamentarischen Gefängnisbeirat MdL Eisenreich (CSU)
17. Mai	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses 4 "Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen" des Münchner Ausländerbeirats
16. Mai	Gespräch mit dem parlamentarischen Gefängnisbeirat MdL Eisenreich (CSU)
21. Juni	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses 4 "Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen" des Münchner Ausländerbeirats mit der Leiterin der Ausländerbehörde, Claudia Vollmer, zum Thema „Mitwirkung“
27. Juni	Treffen der „strategischen Partner“ des EQUAL-Projekts T.E.S.A.
29. Juni	Teilnahme am AK UMF der freien Wohlfahrtsverbände – beim UNHCR in Nürnberg
19. Juli	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses 4 "Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen" des Münchner Ausländerbeirats
24. Juli	Teilnahme an der Vollversammlung des Münchner Ausländerbeirats – Hauptthema: die Aufgaben der Migrationssozialdienste
15. Sept.	Gespräch mit Frau Weyss und Herrn Sivonen, MitarbeiterInnen des Menschenrechtskommissars des Europarats, zur Vorbereitung von dessen Besuch in München
27. Sept.	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses 4 "Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen" des Münchner Ausländerbeirats. Thema: Allg. Gleichstellungsgesetz
12. Okt.	Teilnahme an der Migrationspolitischen Runde der Rathaus-Fraktion von Bündnis90/Die Grünen zu aktuellen Themen in der Münchner Flüchtlingsarbeit
15. Okt.	Gespräch mit Thomas Hammarberg, Menschenrechtskommissar des Europarats
18. Okt.	Gespräch mit der Leiterin der Münchner Ausländerbehörde, Frau Vollmer, zum Thema Abschiebehäft
25. Okt.	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses 4 "Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen" des Münchner Ausländerbeirats

8. Nov.	Teilnahme an der Kuratoriumssitzung der Caritas-Akademie der Nationen u.a. mit Herrn Golisch von der Handwerkskammer München und Oberbayern zur Ausbildungsplatzsituation in München
9. Nov.	Gespräch mit der Regierung v. Oberbayern zu Standards für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Gemeinschaftsunterkünften
29. Nov.	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses 4 "Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen" des Münchner Ausländerbeirats. Thema: Flüchtlinge mit Behinderungen
20. Dez.	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses 4 "Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen" des Münchner Ausländerbeirats
4. Dez.	Teilnahme an der Migrationspolitischen Runde der Rathaus-Fraktion von Bündnis90/Die Grünen zu aktuellen Themen in der Münchner Flüchtlingsarbeit – u.a. zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mit der neuen Leiterin des Stadtjugendamts, Frau Dr. Kurz-Adam
20. Dez.	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses 4 "Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen" des Münchner Ausländerbeirats
21. Dez.	Besichtigung der Ausgabe der Sachleistung „Kleidung“ im Keller der Erstaufnahmeeinrichtung in der Baierbrunner Straße.

Weitere Gesprächskontakte mit Behördenvertretern gab es im Rahmen der monatlichen Treffen der "Fachbasis Asyl", bei denen der MFR regelmäßig vertreten war. Dazu kamen noch "informelle Kontakte" bei verschiedenen Einladungen im Rathaus.

Ein Kontakt, der nicht zustande kam:

Am 6. September kündigte das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in einer Pressemeldung an, Ministerin Stewens würde im Rahmen der Aktion „Rollentausch“ am 6. Oktober das Internationale Beratungszentrum in der Goethestraße 53 besuchen. Sinn der Aktion lt. Stewens: „Diejenigen, die Verantwortung in und für unsere Gesellschaft tragen, sollen in Form von Hospitationen den Alltag von Einrichtungen live erleben, um einen unmittelbaren, persönlichen Einblick in das Innenleben zu gewinnen“. Frau Stewens' Hospitation war merkwürdigerweise für die Zeit von 12.00 bis 13.30 Uhr angesetzt. Am 5. Oktober wurden wir über die Absage des Termins informiert.

❖ **Telefonische und / oder schriftliche Kontakte mit Behörden und PolitikerInnen:**

Amt für Wohnen und Migration der LHM
Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München
bayerisches Innenministerium
bayerisches Sozialministerium
Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle der LHM
Bezirksausschüsse
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Behindertenbeauftragter der LHM
Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung
Behindertenbeauftragte der Bundesregierung
Fraktion Die Grünen im Bayerischen Landtag
Fraktion der Grünen im Rathaus
Fraktion der SPD im Rathaus
Kreisverwaltungsreferat LHM
MdBs und MdLs und StadträtInnen von Bündnis 90/die Grünen, SPD, FDP, PDS und CSU

Migrationsbeauftragte der Bundesregierung
Referat für Gesundheit und Umwelt
Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Unterkunftsverwaltung
Rückkehr- und Integrationsberatungsstelle der LHM
Stadtjugendamt
UNHCR Deutschland.

2.9 Einladungen

Leider können wir aus Kapazitätsgründen nicht allen Einladungen nachkommen. Solche Termine sind ja immer eine gute Gelegenheit, informelle Gespräche mit Behördenvertretern zu führen und Kontakte zu anderen Organisationen und Initiativen aufzunehmen und zu pflegen. Zu den folgenden haben wir es geschafft:

2. Feb.	Jahresempfang des Münchner Ausländerbeirats mit Preisverleihung „Münchner Lichtblicke“ an unser Projekt „Infobus“
31. Mai	6 Jahre Fachstelle der Arbeiterwohlfahrt für albanischsprechende Jugendliche
17. Juni	20 Jahre Bayerischer Flüchtlingsrat – Feier im EineWeltHaus
27. Sept.	Vernissage der Ausstellung „Leerstelle“ mit Elementen des Xenos-Projekts der Deutschen Angestellten-Akademie (s.a. Jahresbericht 2005) im Jugendinformationszentrum
17. Okt.	Eröffnung der Ausstellung und Performance „stockroom“ im Haus der Kunst
23. Okt.	Preisverleihung der Bürgerstiftung Zukunftsfähiges München (auch wir hatten uns mit einem Projekt beworben, gingen aber leider leer aus)
22. Nov.	Stehempfang für im Sozialbereich tätige Münchner Bürgerinnen und Bürger im Alten Rathaussaal
20. Dez.	Jahresabschlussfeier des Münchner Ausländerbeirats

3 Öffentlichkeitsarbeit und Stellungnahme zu flüchtlingspolitischen Fragen

3.1 „Highlights“



Infostand beim Sommerfest des Ausländerbeirats im Westpark

Tag des Flüchtlings am 30. September

Thema unserer Aktion auf dem Marienplatz war natürlich die Forderung nach einer Bleiberechtsregelung. Inmitten einer von unseren PraktikantInnen und freiwilligen HelferInnen kreativ gestalteten „Heimat“ stellten wir ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ – eine kleine Provokation, die die MünchnerInnen neugierig machen sollte. Die StudentInnen spielten selbst geschriebene Sketche und Zoran Krga erinnerte mit Balkan-Melodien daran, dass die Mehrheit der langjährig „geduldeten“ Flüchtlinge immer noch aus der Zeit der Bürgerkriege im ehemaligen Jugoslawien stammt.



„Hier geblieben!“
Bleiberechtsdemo in München am 3. Mai

3.2 Veranstaltungen – Übersicht

Jan. - März	Ausstellung „Flüchtlinge mit Behinderung in Münchner Unterkünften“ im „Zentrum für selbstbestimmtes Leben“ in Erlangen. Die Ausstellung war 2005 gemeinsam von handicap international und MFR erarbeitet worden.
16. Jan.	Vortrag „ Rechtswirklichkeit im deutschen Strafvollzug “. Referent: Klaus Müller, Curare e.V., Veranstalter: Bildungswerk der Humanistischen Union Bayern e.V. und MFR
2. Febr.	Infostand beim Jahresempfang des Ausländerbeirats
13. Febr.	Vortrag „ Zur Situation der Muslime in Deutschland “ Referent: Ahmed von Denfer, Veranstalter: Bildungswerk der Humanistischen Union Bayern e.V. und MFR
14. März	Leitung der Arbeitsgruppe „Aufenthaltsrechtliche Änderungen für Flüchtlinge“ bei der AKIA-Tagung „Das Zuwanderungsgesetz – Zwischenbilanz nach einem Jahr“ in der Akademie für Politische Bildung Tutzing
24. März	„ Afrika-Lesung “ mit Johannes Glötzner und Inge Rassaerts, Veranstalter: Bildungswerk der Humanistischen Union Bayern e.V. und MFR
27. März	Vortrag „ Ausländer vor deutschen Gerichten – Bürger zweiter Klasse? “ Referentin: RA Danica Stanojevic. Veranstalter: Bildungswerk der Humanistischen Union Bayern e.V. und MFR
27. März	Infoveranstaltung zu aktuellen Themen aus dem Flüchtlingsbereich für „Die Falken“
1. Mai	Infostand auf dem Infomarkt der Mai-Kundgebung des DGB
3. Mai	Mitveranstalter der Bleiberechtsdemo und -kundgebung anlässlich der Innenministerkonferenz in Garmisch
5. Mai	„ Europaweiter Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung “ auf dem Marienplatz – gemeinsamer Infostand mit Projekt Comin (Handicap International), Projekt Nachbarschaftshilfe, Siloah – Begegnung behinderter und nichtbehinderter Menschen, Ev. Jugend München – Soziale Rehabilitation und BFW Berufsförderungswerk Würzburg
7. Mai	Flugblätterverteilung „A different Newcomer’s Experience“ / „Die etwas andere Newcomers Erfahrung“ beim „ Newcomers’ Day “, dem Festival mit dem das Bayerische Wirtschaftsministerium und das Städtische Referat für Arbeit und Wirtschaft ausgewählte Gruppen von Ausländern ein „Welcome to Bavaria“ entbietet.
18. Mai	Studientag zur Abschiebungshaft in der Katholischen Stiftungsfachhochschule München. Veranstalter: MFR und KSFH

18. Mai	Vortrag „ Neuerungen durch das Zuwanderungsgesetz “, für Ehrenamtliche des Vereins Freundschaft zwischen Ausländern und Deutschen e.V.
26. Mai	Workshop zum Zuwanderungsgesetz beim Studientag „Migration und interkulturelles Zusammenleben“ der Landesversammlung der Kath. Landjugendbewegung Bayern
12. Juni	Vortrag „ Psychotrauma und Opferschutz “ mit A. Semerak, Polizeipräsident a.D. und Mitarbeiter des Weißen Rings e.V. und F. Nolte. Veranstalter: Bildungswerk der Humanistischen Union Bayern e.V. und MFR
26. Juni	Interview mit FH-Studentin für eine Arbeit zum Thema „ Integrationsverständnis “
30. Juni – 7. Juli	Posterausstellung im REGSAM-Zelt bei der Stadtteilwoche Sendling
3. Juli	Infostand bei der Stadtteilwoche Sendling im Rahmen des „Interkulturellen Nachmittags“ – mit dem Facharbeitskreis Interkulturelle Arbeit - REGSAM Sendling
16. Juli	Infostand beim Internationalen Sommerfest des Ausländerbeirats im Westpark
2. Aug.	Informationen zum Thema „ Flüchtlinge in Deutschland “ für DeutschlehrerInnen aus Korea, der Ukraine, Kamerun und der Tschechischen Republik, die an einer Fortbildung des Goetheinstituts teilnehmen
2. Aug.	Kurzvortrag zur Situation von Flüchtlingen in München für TeilnehmerInnen der „ Weltkonferenz für Soziale Arbeit “
4. Aug.	Teilnahme an den Kundgebungen der International Refugee Human Rights Tour (Deutschland – Lagerland - Tour): „ Hier geliebt! “ „ Abschiebungen stoppen! Flüchtlinge willkommen “ vor der Erstaufnahmeeinrichtung in der Baierbrunner Straße und „für ein uneingeschränktes Bleiberecht“ vor dem Bayerischen Innenministerium
26. Sept.	Teilnahme an der Kundgebung zum Gedenktag an das Oktoberfestattentat
29. Sept.	Tag des Flüchtlings : Aktion auf dem Marienplatz mit „Zentrum gegen Vertreibungen“
15. Okt.	Infostand auf der Münchner Freiwilligenmesse im Gasteig – Veranstalter: FöBE (Verbund zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement)
24. Okt.	Vortrag „ Zuwanderungsgesetz “ beim Ökumenischen Arbeitskreis Asyl (Baierbrunner Str.)
26. Okt.	Informationsgespräch für FH-Studentin zum Thema „ Kinderrechte “
26. Okt.	Interview mit Studentin der Sozialpädagogik für Diplomarbeit zum Thema Abschiebehaft und Menschenrechte

11. Nov.	Informationen über das Asylverfahren in spanischer Sprache für Flüchtlinge aus Lateinamerika – mit Rechtsanwältin Juliane Scheer. Veranstalter: Infobusteam
16. Nov.	Interview mit FH-Studentin zum Thema „ Abschiebehaft “
5. Dez.	Diskussion mit den BesucherInnen des Films „ Fremde Haut “ im Rahmen der Spielfilmreihe „Aus der Fremde – in die Fremde?“ im Jugendinformationszentrum
4. Dez.	Informationsgespräch für zwei Studentinnen aus den USA, die eine Arbeit über „ Ausländerinnen in München “ schreiben
20. Dez.	Infoabend für Flüchtlinge aus dem Irak und ihre BeraterInnen: „ EU-Qualifikationsrichtlinie und Herkunftsland Irak “ mit RA Michael Sack. Veranstalter: Infobusteam

Unterstützung von Aktionen anderer Veranstalter:

Wie in den vergangenen Jahren gehörten wir auch 2006 wieder zu den Organisationen, die zum **Studentag Flüchtlingsarbeit und Kirchenasyl** einluden.

Wir unterstützten

- ❖ den „**Aufruf zu Protesten gegen die NATO-Militärtagung am 3./4. Februar in München – Für Frieden und soziale Gerechtigkeit weltweit – Nein zu Krieg und Militarisierung**“ (Aktionsbündnis gegen die NATO-Sicherheitskonferenz)
- ❖ den Aufruf „**Kein Krieg gegen den Iran**“ (Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus und Münchner Friedensbündnis)
- ❖ die **Bleiberechtsdemos** in Garmisch anlässlich der Innenministerkonferenz Anfang Mai
- ❖ den Aufruf zur Kundgebung „**Kickt Nazis raus!**“ (Die NPD hatte zu einer Demonstration aufgerufen unter dem Motto „Nur ein Esel glaubt noch an den Sozialstaat in der BRD! Rückführung statt Integration“)
- ❖ die International Refugee Human Rights Tour (**Deutschland–Lagerland-Tour**):
- ❖ den Aufruf zur **Gedenkveranstaltung an das Oktoberfestattentat**

Außerdem

- ❖ „**Münjing – Die Stadt am Meer**“ (**18.5.-26.5.**) am Stachus
Für den Flüchtlingscontainer im Hafen von Münjing organisierten wir zwei Essenspakete, die von den Künstlern der Kammerspiele zu einer beeindruckenden Installation arrangiert wurden.
- ❖ „**stockroom**“ im Haus der Kunst: wir berieten eine Studentin der Kunstakademie bei der Erarbeitung eines Konzept für ein PC-Spiel „Flüchtling“

Bericht vom MFR-Stand auf der Münchner Freiwilligenmesse

Am 15.10.06 fand im Gasteig die Münchner Freiwilligen Messe statt. Auch wir nutzten die Gelegenheit, unsere Projekte zu präsentieren und neue HelferInnen zu gewinnen.

Trotz des schönen Herbstsonntages war die Messe rege besucht und viele steuerten auch unseren Stand an. Wir hoffen, dass einige, die sich in unsere InteressentInnen-Liste eintrugen, uns tatsächlich in Zukunft tatkräftig unterstützen werden.

Auffällig war, dass die jungen Leute unter 30 im Publikum dünn gesät waren. Viele BesucherInnen hatten auch keinerlei Vorstellung, was sie tun wollen, sondern informierten sich offensichtlich zunächst, was es überhaupt so an Möglichkeiten für ein ehrenamtliches Engagement gäbe. Wir mussten daher sogar weiteres Infomaterial nachlegen, während bei anderen Infoständen meist 90 % des ausgelegten Materials wieder mit ins Büro zurückgenommen werden müssen.

Auf diese Art konnten wir also auch unsere inhaltlichen Anliegen ganz gut unters Volk streuen.

3.3 Pressearbeit

❖ **Pressemitteilungen und Pressegespräche:**

4. Febr.	Spendenaufruf für Bastelmaterial
2. Mai	Pressegespräch anlässlich der Innenministerkonferenz in Garmisch-Partenkirchen
18. Mai	Pressemitteilung zum Studenttag zur Abschiebungshaft
19. Juni	Pressemitteilung zum UN-Weltflüchtlingstag: „ Nicht alle Welt ist zu Gast bei Freunden “
28. Sept.	Pressemitteilung zum Tag des Flüchtlings am 29. September
9. Nov.	Presseausendung mit Spendenaufruf für Fahrkarten zum Deutschkursbesuch gemeinsam mit Deutsch für Flüchtlinge e.V., organisiert von Teilnehmern der Journalistenakademie Dr. Hooffacker

❖ **Presseecho (soweit wir davon erfahren haben)**

Jan.	Allianz-Journal 1/2006 „Hilfe für Flüchtlinge – Eine Tür in der Festung“
1. Febr.	MM – Förderpreis Münchner Lichtblicke – Die Ausgezeichneten“
3. Febr.	SZ – „Ausländerbeirat würdigt Flüchtlingsprojekte“
4. März	Samstagsblatt – „Kein schöner Land – Prekäre Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“
31. März	MM – „Heim für junge Flüchtlinge vor dem Aus – Neuhausen: Kritik an Stadt wegen geplanter Schließung“
2. Mai	SZ – „Arkin bleibt erstmal da“
3. Mai	SZ – „Fluch der Duldung – Junge Flüchtlinge sollen mehr Chancen bekommen“
3. Mai	Junge Welt – „Bleiberecht gefordert – Innenministerkonferenz in Garmisch-Partenkirchen: Flüchtlingshilfsorganisationen erhoffen Aufenthaltsregelung für 200000 geduldete Ausländer“
18. Mai	SZ – Ankündigung des Studenttags zur Abschiebungshaft
19. Mai	SZ – „Kritik an Praxis der Abschiebehaft“
20. Mai	Junge Welt – „Normales Leben minus Bewegungsfreiheit? Aktionstag zur Abschiebehaft an der Kath. Fachhochschule in München“
28. Mai	Münchner Kirchenzeitung – „Abschiebungshäftlinge sind keine Straftäter“
12. Aug.	SZ – „Das ist nicht ordnungsgemäß gelaufen“ – Bericht über das Schicksal der Familie ‚Iwanow‘

19. Aug.	Münchner Samstagsblatt – „Gefährdung unserer aller Zukunft“ Kürzsichtige Flüchtlingspolitik in München
29. Sept.	SZ - Ankündigung der Aktion auf dem Marienplatz am Tag des Flüchtlings „Zentrum gegen Vertreibungen“

❖ **Radio:**

24. Mai	Radio 94,5	Interview zum Thema „straffällig gewordene Ausländer“
10. Dez.	BR 5	Bericht zum Spendenaufruf „Freie Fahrt zum Deutschkurs“
18. Dez.	BR	Interview für Notizbuch Thema Flüchtlinge und Weihnachten

❖ **Sonstiges**

26. April	Tel. Hintergrundinformationen zur IMK und den in München und Garmisch geplanten Aktionen an BR-Zündfunk
28. April	Tel. Hintergrundinformationen zur IMK und den in München und Garmisch geplanten Aktionen an WDR ??
28. April	Tel. Hintergrundinformationen zur IMK und den in München und Garmisch geplanten Aktionen an ARD Kindernachrichten
31. Juli	Tel. mit Werbespiegel zum Thema „Flüchtlinge aus dem Irak“
9. Aug.	Tel. Interview mit Journalist zum Thema „20 Jahre Grüne im Bayerischen Landtag“
23. Nov.	Tel. Informationen für die BISS-Redaktion für Artikel zum Thema „Unterschicht“
23. Nov.	Tel. Informationen für BR Familienfunk zum Thema „Bleiberechtsregelung“

❖ **Veröffentlichte Leserbriefe**

3. Jan.	An die SZ – „Sie braucht ein menschenwürdiges Leben“ zum Adventskalenderartikel „Muharema H. wünscht sich neues Bettzeug“ v. 6.12.05
9. Jan.	An die SZ – „Stadtjugendamt versäumt Pflichten“ zum Artikel „Passgenaue Betreuung“ v. 28.12.05

3.4 Weitere Aktivitäten

3.4.1 Bleiberechtskampagne

Der Kampf für eine vernünftige und großzügige Bleiberechtsregelung war das Hauptthema unserer politischen Arbeit im Jahr 2006.

Nachdem auch die Bundesregierung zugeben musste, dass das Zuwanderungsgesetz nicht das Ende der „Kettenduldungen“ brachte, hatte Innenminister Schäuble kurz nach seinem Amtsantritt eine „großzügige“ Bleiberechtsregelung versprochen. Wie zu erwarten war, konnte er sich damit bei seinen Länderkollegen nicht durchsetzen. Bereits im Herbst 2005 hatte das Thema auf der Agenda der Innenministerkonferenz gestanden. Es wurde vertagt auf die Sitzung vom 4./5. Mai in Garmisch, dann auf die Sondersitzung im August und schließlich auf die Herbstsitzung am 16./17. November 2006. Das ganze Jahr über mussten wir Ehrenamtliche und Flüchtlinge vertrösten und vor allzu großen Hoffnungen warnen.

Wir versuchten, unsere Vorschläge für eine vernünftige Bleiberechtsregelung in weiten Kreisen publik zu machen und Bündnispartner zu gewinnen. Bei den Straßen-Aktionen arbeiteten wir mit dem Bayerischen Flüchtlingsrat, der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen, der Initiative „Jugendliche ohne Grenzen“ und dem Münchner Ausländerbeirat zusammen.

Im April konnten wir über den Münchner Ausländerbeirat erreichen, dass die Arbeitsgemeinschaft der **Ausländerbeiräte Bayerns (AGABY) alle bayerischen Landtagsabgeordneten** anschrieb. In diesem Brief nahm AGABY die Forderungen auf, die seit Jahren von ProAsyl, den großen Wohlfahrtsverbänden u.a. aufgestellt worden waren:

Bleiberecht für

- Alleinstehende, die seit 5 Jahren in Deutschland leben
- für Familien mit Kindern, die seit 3 Jahren in Deutschland leben
- für als unbegleitete Minderjährige eingereiste Flüchtlinge, die seit 2 Jahren in Deutschland leben,
- für traumatisierte Kriegsoffer und
- Opfer rassistischer Angriffe.

Wir halfen dabei, weitere Unterstützer für dieses Schreiben zu werben. Interessanterweise mochten sich etliche Organisationen (Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt), die auf Bundesebene hinter diesen Forderungen standen, sich in Bayern nicht trauen dürfen. Sie wollten lieber „was eigenes“ machen...

Trotzdem fanden sich schließlich 22 Organisationen, die das AGABY-Schreiben mit unterzeichneten: vom Landesverband Bayern des DGB, über den Jesuitenflüchtlingsdienst Südbayern bis Terre des Femmes e.V.

Zusammen mit dem Bayerischen Flüchtlingsrat, der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen, Jugendliche ohne Grenzen und anderen organisierten wir die **Demonstration** am

3. Mai mit einer **Kundgebung auf dem Marienplatz**, bei der Bernd Mesovic von Pro Asyl, ein Vertreter von „Jugend ohne Grenzen“, Asgar Can vom Münchner Ausländerbeirat und Albert Riedelsheimer vom Bundesverband UMF sprachen. Im Vorfeld gab es ein gut besuchtes **Pressegespräch** in den Räumen des Bayerischen Flüchtlingsrats.

Der Minimalkonsens, auf den sich die **Innenminister am 17.11.2006** schließlich verständigten, fiel kümmerlich aus:

- Mindestaufenthaltszeit 6 Jahre für Familien bzw. 8 Jahre für Alleinstehende am Stichtag 17.11.06.
- Sicherung des Lebensunterhalts ohne öffentliche Mittel bis spätestens 30.9.06.
- Ausschluss der gesamten Familie bei Verurteilungen eines Familienmitglieds mit Strafmaß von über insgesamt mehr als 50 Tagessätzen (90 bei ausländerrechtlichen Verstößen).

Während einige Bundesländer bei von der IMK nicht detailliert geregelten Fragen etwas großzügiger waren, fuhr Bayern in seinen Ausführungsbestimmungen einen restriktiven Kurs: „Familien“ wurden nur berücksichtigt, wenn eines der minderjährigen Kinder am Stichtag mindestens 3 Jahre alt war, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden schlechter gestellt, als Kinder, die mit ihren Eltern hier leben: sie müssen seit 8 Jahren in Deutschland leben.

Grundsätzlich vom Bleiberecht **ausgeschlossen blieben** alle, die wegen Krankheit, Alter oder Behinderung ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können – es sei denn jemand verpflichtet sich, für alle eventuell entstehenden Kosten aufzukommen. Das scheitert in der Regel spätestens an der fehlenden Krankenversicherung.

Die von der Bleiberechtsregelung ausgeschlossenen Menschen werden uns aber trotzdem weiter erhalten bleiben – schließlich lösen sich die Gründe, warum ihre Ausreisepflicht in der Vergangenheit nicht durchgesetzt werden konnte, nicht einfach in Luft auf. Die „Lagerexistenz“ dieser Menschen wird sich weiter verfestigen. S. dazu auch Punkt 3.4.2.1 Unterkunft.

Die Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses:

Einige bayerische Ausländerbehörden begannen sofort mit der Umsetzung des IMK-Beschlusses, andere – wie auch das Münchner Kreisverwaltungsreferat – warteten erst auf die bayerischen Umsetzungsbestimmungen. Diese landeten teilweise erst kurz vor Weihnachten auf den Tischen der SachbearbeiterInnen. So konnten in München nur wenige Flüchtlinge noch 2006 überhaupt einen Antrag stellen.

Erfreulich großzügig zeigte sich dagegen die **Landeshauptstadt München**: das Amt für Wohnen und Migration bot allen Flüchtlingen, die unter die Bleiberechtsregelung fallen und noch sprachliche Defizite haben, **berufsbezogene Deutschkurse** an, die sie neben der Arbeitssuche besuchen können.

3.4.2 Asylbewerberleistungsgesetz

3.4.2.1 Unterkunft

2006 wurden in München wieder zwei der – baulich – besseren Unterkünfte geschlossen: (Scheuerlinstraße und der Paul-Heyse-Str.) Für einen Teil der BewohnerInnen der Paul-Heyse-Str. fand sich in der früheren Aussiedlerunterkunft in der Schwanthalerstraße eine akzeptable Alternative. Hier wurde Rücksicht auf die Schulkinder genommen, die so ihre Schule nicht wechseln mussten.

Jetzt gibt es in München nur noch 4 Festbauten für die längerfristige Unterbringung von Flüchtlingen – der Rest sind Container und Baracken.

Diese Container- und Barackenunterkünfte sind längst in die Jahre gekommen und inzwischen ziemlich marode. Doch bis nach einer Ausfalls- oder Schadensmeldung die Handwerker anrücken, kann viel Zeit ins Land gehen. So gab es in einer Münchner GU in den Frauenduschen monatelang kein warmes Wasser. Erst nachdem sich ein Kind in einem von der Mutter erhitzten Topf verbrüht hatte, wurde ernsthaft nach dem Fehler gesucht. Eine undichte Leitung hatte dazu geführt, dass das Warmwasser die ganze Zeit unter Wand und Boden versickerte...

Wir lehnen die Unterbringung von Menschen in solchen Gemeinschaftsunterkünften grundsätzlich ab und kämpfen für ihre Abschaffung. Trotzdem versuchen wir natürlich für die gegenwärtige Situation wenigsten Verbesserungen zu erreichen. Aus diesem Grund hatten wir 2005 gemeinsam mit VertreterInnen der Caritas und Refugio mit der Leitung der Unterbringungsabteilung der Regierung von Oberbayern Gespräche zum Thema **Unterbringungsstandards** geführt. Im Jahr 2006 gab es dort einen Wechsel an der Spitze und wir mussten wieder bei Null anfangen – alles was wir mit der vorigen Chefin besprochen hatten, ist angeblich spurlos „verschwunden“.

❖ **Ab in den Container! - Flüchtlingsunterkünfte als „Restmülltonne“ für unerwünschte Menschen?**

Aufgrund des Bayerischen Aufnahmegesetzes von 2002 sind die oft als „Asylbewerberheime“ bezeichneten Lager inzwischen zum Abstellplatz für unerwünschte MigrantInnen aller Art geworden:

Menschen, die nie Flüchtlinge waren, aber ihre Aufenthaltserlaubnis verloren haben oder nie eine erwerben konnten, „bedürftig“ sind, aber trotzdem nicht abgeschoben werden können, landen in den Regierungslagern. Die Gründe, warum sie keine Aufenthaltserlaubnis (mehr) haben, sind so unterschiedlich wie die, warum sie bedürftig wurden und warum sie nicht abgeschoben werden können. Gemeinsam ist ihnen nur die „Duldung“ und der Bezug von „Leistungen nach AsylbLG“. Dazu zählen:

- ArbeitsmigrantInnen, die nach Jahrzehnten eines „normalen“ Lebens z.B. aufgrund von Krankheit arbeitslos wurden und ihre Aufenthaltserlaubnis verlieren, weil sie irgendwelche Fristen zur Statussicherung versäumt hatten
- Ausländische Straftäter, die nach Verbüßung ihrer Haftstrafe ausreisepflichtig wurden, aber aus verschiedenen Gründen nicht abgeschoben werden können
- „Islamistische Gefährder“, denen der Aufenthaltstitel und die Arbeitserlaubnis entzogen wurde, die aber wegen schwerwiegender Abschiebehindernissen weiter hier „geduldet“ werden

Aber auch:

- Anerkannte Flüchtlinge, die Arbeit und Wohnung hatten, aber in die Gemeinschaftsunterkunft zurückgezogen sind, um mit ihrer später eingereisten Familie zusammenleben zu können. Nur so können sie ihr Grundrecht auf Ehe und Familie realisieren, denn Bayern zwingt „Mischfälle“ (= Familien, deren Mitglieder einen unterschiedlichen Aufenthaltsstatus haben) in die Gemeinschaftsunterkünfte.
- EU-BürgerInnen, die kein Geld für die Heimreise haben und deren Rückkehr auch nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert werden darf
- Deutsche Kinder, deren ausländischen Mütter ihre Identität nicht nachweisen können und deswegen keine Aufenthaltserlaubnis bekommen – auch das sind „Mischfälle“.

In den Unterkünften wächst ein „Bodensatz“ von Menschen, die keine Chance haben, jemals aus der Lagerexistenz herauszukommen: körperlich und / oder psychisch schwer Kranke, Behinderte, Alte, Kinderreiche Familien.

Ihnen hilft keine Bleiberechtsregelung (s. Punkt 3.4.1) und keine Härtefallkommission (s. Punkt 3.4.8) und selbst wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 (4) oder (5) AufenthG erstreiten konnten, bleiben sie als „Leistungsberechtigte nach AsylbLG“ verpflichtet, in den Lagern zu leben. **Perspektive: lebenslänglich.**

Die hauptamtlichen BetreuerInnen schätzen den Anteil der psychisch Kranken unter den GU-BewohnerInnen mittlerweile auf über 50 %. Gesund werden ist unter diesen Lebensbedingungen unmöglich. Den zuständigen Behörden ist das auch klar. Es wird schulterzuckend hingenommen. Rasten diese Menschen bei der Vorsprache in einer Dienststelle aus, wird der Sicherheitsdienst oder die Polizei gerufen. Was sich tagtäglich in den Unterkünften abspielt, interessiert niemanden.

Die Schäden werden aber auch in die nächste Generation übertragen. Jedes Kind, das in solchen Bedingungen aufwächst und nicht verhaltensgestört ist, ist ein Wunder.

❖ **Erstaufnahmeeinrichtung Baierbrunner Straße**

Inzwischen gibt es in Bayern nur noch zwei Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende – in Zirndorf und in München.

Das Haus in der Baierbrunner Straße verfügt über 350 Plätze und ist meistens voll belegt. In manchen Räumen befinden sich bis zu 10 Betten. Die Neuankömmlinge haben unter diesen Umständen keine Chance, zur Ruhe zu kommen, sich nach den Strapazen der Flucht zu regenerieren, sich zu informieren, zu orientieren und auf ihr Asylverfahren vorzubereiten.

Für die meisten beginnt die Ankunft mit einem Schock – sämtliches Geld, Handy und Wertsachen werden ihnen abgenommen. Nicht immer erhalten sie dafür eine Quittung. Nicht immer wird der Selbstbehalt von 125 € respektiert. Die Handys werden „ausgewertet“ und in der Regel nach einigen Tagen zurückgegeben, da sie keinen wirklichen Wiederverkaufswert für unsere Behörden haben. Geld und Wertsachen gelten als „Anzahlung“ für die zwangsweise genossenen Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz. Eine Abrechnung erfolgt nicht.

Jede Nacht gegen zwei Uhr werden die BewohnerInnen grob aus dem Schlaf gerissen:

der Wachdienst kontrolliert, ob sich „Fremdschläfer“ in den Zimmern befinden.

Dabei handelt es sich um eine reine Schikane, denn diese „Fremdschläferkontrollen“ könnten auch um 22.00 Uhr vorgenommen werden. Schließlich ist der Eingang bewacht, jeder Besucher wird registriert und nach 22.00 Uhr darf ohnehin niemand mehr in die Unterkunft. Sie stellen einen Angriff auf die Gesundheit der Flüchtlinge dar. Schlechter Schlaf sorgt zudem für schlech-

te Chancen in der Asyl-Anhörung. Was die nächtlichen Störungen für Menschen bedeuten, die oft jahrelang unter der Furcht davor lebten, nachts von der Polizei oder dem Militär aus dem Bett geholt und verhaftet zu werden, kann sich jeder, der will, vorstellen.

Der für die Unterkunft zuständige **Sozialdienst** der Inneren Mission hat seine Räume im Behördenbau in der Boschetsrieder Straße und macht keine „aufsuchende Sozialarbeit“. Das bedeutet, dass die MitarbeiterInnen nur die Flüchtlinge kennen, die den Weg zu ihnen von sich aus suchen und finden.

Und so konnte z.B. Folgendes passieren:

Ein schwer nierenkranker Flüchtling wird aus der Baierbrunner Straße ins Krankenhaus gebracht. Nach einiger Zeit wird er von dort entlassen – und zwar in eine der Münchner Barackenunterkünfte. Praktischerweise an einem Freitag Nachmittag. Zu dieser Zeit ist von der Verwaltung niemand mehr anwesend. Der kranke Mann findet schließlich doch ein Bett – aber er hat weder Medikamente noch Geld noch Windeln. Bis Montag früh wird sich daran nichts ändern.

S.a. Punkt 3.4.5.1 UMF und Punkt 3.4.6 Frauen

3.4.2.2 Nahrung = Essenspakete

Der Essenspaketeboykott im Sommer 2005 hatte das Ziel, die unsinnige und entwürdigende Paketversorgung abzuschaffen, nicht erreicht, aber wenigstens die Umstellung auf das „**Bestellsystem**“. Seit Anfang 2006 können die GU-BewohnerInnen in einem – sehr bescheidenen – Maße ihre Pakete aus vorgegebenen Listen zusammenstellen. So haben sie z.B. beim 4-Tage-Paket die Möglichkeit 3 Hauptmahlzeiten aus einem Angebot von 6 verschiedenen auszuwählen.

Das **Auswahlangebot** ist – sieht man vom Brot ab - allerdings **sehr beschränkt** (s. Anlage). Vegetarier können in der ersten Wochenhälfte 3 x Bohneneintopf und in der zweiten 3 x vegetarische Pizza essen (mangels Backofen wohl auf der Herdplatte zubereitet). Auch für das 4-Tage-Paket können nur 3 Hauptmahlzeiten gewählt werden.

Die Paket-BezieherInnen müssen (mit 14tägigem Vorlauf) verschiedene **Listen** ausfüllen:

- 1 Liste die auch Artikel enthält, die es nur einmal im Monat gibt
- 1 Liste für das erste Paket einer Woche (Di), das auch Artikel (wie Fette und Öle) enthält, die es nur 1 x pro Woche gibt und
- 1 Liste für das zweite Paket einer Woche (Do).

Das System ist relativ kompliziert, trotzdem hat es sich nach unvermeidlichen Anlaufschwierigkeiten mittlerweile eingespielt. Von den Flüchtlingen wird es als Verbesserung angesehen.

EmpfängerInnen von Diätpaketen haben weiterhin keinen Einfluss auf den Paketinhalt. Wegen der 14-tägigen Vorlaufzeit kann das System auch nur schwer auf kurzfristige Umverlegungen oder Diätvorschriften aufgrund plötzlicher Erkrankungen reagieren.

Probleme gab es 2006 immer wieder, wenn jemand sein Paket wegen eines nicht vorhersehbaren Termins nicht pünktlich abholen konnte. Über das Verfahren, wie die Verwaltung solche Fällen handhaben soll, bekamen wir im Laufe des Jahres immer wieder unterschiedliche Auskünfte von der Regierung. In der Realität schien es sehr von der jeweiligen Laune der Verwaltung abzuhängen.

3.4.2.3 Kleidung

Zweimal im Jahr erhalten Flüchtlinge unter AsylbLG einen Satz Kleidung. Zwei unserer Ehrenamtlichen durften am 21.12.06 bei der Ausgabe dabei sein. Hier einige Auszüge aus ihrem Bericht:

„Der für die Kleiderkammer zuständige Mitarbeiter des Amtes für Wohnen und Migration begleitete uns durch Chaos im Gang und eine enge schmutzige Treppe hinunter in den Keller der Erstaufnahmeeinrichtung in der Baierbrunner Straße, wo sich gerade ungefähr 15 Flüchtlinge Kleidung aussuchten.

Man müsse sich bewusst sein, dass dies nur eine Grundaustattung sein solle, so der Mitarbeiter. Die Kleidung müsse nur für ein halbes Jahr reichen. Für die Wintereinkleidung können die Flüchtlinge Kleidung im Wert von 178,95 Euro Wert bekommen. Bei der Ware handelt es sich häufig um Überschüsse von Fabriken in China, die von der Lieferfirma aufgekauft und hier den Flüchtlingen angeboten werden. Sie schaut auch etwas billig, aber ordentlich aus. Allerdings gibt es keine Mäntel, sondern nur Parkas. Für Babys gibt es sehr wenig Kleidung zur Auswahl.“

3.4.2.4 AsylbLG § 2

Flüchtlinge, die auf Leistungen nach AsylbLG angewiesen sind, erhalten in den ersten 36 Monaten grundsätzlich die – gegenüber ALG II oder Sozialhilfe – stark abgesenkten Sätze. Nach diesen 3 Jahren sollen sie gemäß § 2 AsylbLG „sozialhilfeanaloge“ Leistungen bekommen. Voraussetzung ist aber, dass sie die Dauer des Aufenthalts „nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben“. Das beurteilt in jedem einzelnen Fall die Ausländerbehörde. Dort hatte man es sich plötzlich sehr einfach gemacht und bei allen „Geduldeten“ die höheren Leistungen untersagt, da ja die „freiwillige Ausreise“ überall hin möglich und zumutbar ist (einzige Ausnahme Somalia). Nicht beachtet wurde z.B. dass es zu jener Zeit einen faktischen Abschiebestopp in den Irak gab, oder dass viele Langzeitgeduldete nachweislich so krank sind, dass sie nicht reisefähig sind.

Der Abteilung „wirtschaftliche Hilfen“ im Amt für Wohnen und Migration war es als erstes aufgefallen und sie konnten schließlich diese rechtswidrige Praxis beenden.

3.4.2.5 Mangelnde Solidarität rächt sich

Wie wir in der Vergangenheit schon erkennen mussten, dienen Flüchtlinge auch als Versuchskaninchen beim Abbau von sozialen Rechten. Bleiben große Proteste aus, werden diese Maßnahmen auf weitere Bevölkerungsgruppen ausgedehnt. Über das Beispiel der **Container-Unterbringung** in München (erst für Flüchtlinge, dann für einheimische Wohnungslose und schließlich für Pflegebedürftige alte Menschen*) berichteten wir in unserem Jahresbericht 2003).

* Die Pflegeheim-Container am Mittleren Ring sind inzwischen wieder abgebaut worden – sehr zum Bedauern der AnwohnerInnen, die ihren „wunderbaren Lärmpuffer“ vermissen (lt. SZ vom 4.1.06).

Seit 2006 gibt es Leistungen unter Sozialhilfeniveau, Wohnsitznahme-Auflagen und „Residenzpflicht“ auch für einheimische Arbeitslose:

- ❖ ALG II-BezieherInnen unter 25 Jahren erhalten einen um 20 % abgesenkten Satz – verbunden mit der Wohnsitznahme-Auflage „bei den Eltern“.
- ❖ Seit August 2006 dürfen ALG-II-EmpfängerInnen den Nahbereich der Arbeitsagentur nicht ohne deren Zustimmung verlassen. Das gilt nicht nur für arbeitslose Eltern sondern auch für deren Kinder. Wollen sie an einer Klassenfahrt teilnehmen, brauchen sie dafür eine Erlaubnis – wie Flüchtlinge unter „Residenzpflicht“.

3.4.3 Betreuung

Die Lebensbedingungen der GU BewohnerInnen werden immer schwieriger und damit auch die Arbeit der BetreuerInnen. Trotzdem wurde die Betreuung durch hauptamtliches Fachpersonal auch 2006 weiter ausgedünnt: die Stelle eines Caritasmitarbeiters, der sich zum Jahresende in die Altersteilzeit verabschiedete, wurde nicht mehr besetzt.

3.4.4 Abschiebehaft

Wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit in 2006 lag auf der Durchführung des „**2. Studientags zur Abschiebungshaft**“ in Zusammenarbeit mit der Katholischen Stiftungsfachhochschule. Der am 18. Mai in den Räumen der KSFH stattfindende Studientag war mit 140 TeilnehmerInnen, darunter viele Studierende der Sozialarbeit, ein großer Erfolg. Die Vorträge von Barbara Lochbihler (ai) *Menschenrechte und Abschiebungshaft* sowie von Prof. Dr. Schumacher (KSFH) *Abschiebungshaft als Thema der Ethik und der Sozialen Arbeit* führten am Vormittag in das Thema ein. Am Nachmittag wurde intensiv u. a. zu rechtlichen und menschenrechtlichen Fragen in Arbeitsgruppen gearbeitet. Den Abschluss bildete wiederum eine Podiumsdiskussion. Presseecho: Gute Artikel zum Studientag erschienen in der SZ, der *Jungen Welt* und in der *Münchner Kirchenzeitung*. Die Dokumentation des Studientags kann beim MFR bestellt werden oder als pdf-Dokument unter www.abschiebungshaft-bayern.org herunter geladen werden.

Den zweiten Schwerpunkt bildeten im vergangenen Jahr eine Reihe von **Gesprächen**, die wir zum einen mit dem parlamentarischen Gefängnisbeirat Herrn Eisenreich (MdL CSU), zum anderen mit der Leiterin der Ausländerbehörde München, Frau Vollmer, führten. In diesen Gesprächen ging es u. a. um Einzelfälle oder Probleme, die uns bei der Betreuung von Abschiebehaftlingen auffielen. Auch wurde im Verlauf des Jahres eine Zunahme der Festnahmen am Hauptbahnhof festgestellt, die Verweildauer in der Abschiebehaft nahm ebenfalls wieder zu. Bzgl. der **Haftbedingungen** fordern wir für Abschiebehaftlinge immer wieder die Möglichkeit, telefonieren zu können, großzügigere Besuchszeiten sowie eine erhebliche Ausweitung der Aufschlusszeiten.

Ab Herbst bereiteten wir die **Gründung eines Rechtshilfefonds** zur Unterstützung von Abschiebehaftlingen in Bayern vor. Denn während Untersuchungshäftlingen ab einer Dauer von drei Monaten ein Pflichtanwalt zur Seite gestellt wird, gibt es eine solche Vorschrift für Abschiebehaftlinge nicht. Mit Hilfe des Rechtshilfefonds wollen wir Abschiebehaftlingen Rechtsbeistand nach bestimmten Kriterien gewähren.

Wir wollen uns dabei am Modell des seit ca. 2 Jahren erfolgreich arbeitenden Rechtshilfefonds in Berlin und Brandenburg orientieren.

Hierauf wird sich auch unsere Arbeit im kommenden Jahr konzentrieren. Neben der Arbeit für die Verbesserung der Haftbedingungen für die von Abschiebehaft Betroffenen müssen wir immer wieder klar sagen, dass Abschiebehaft gegen die Menschenwürde verstößt und dass die Inhaftnahme von Menschen allein zum Zwecke der Abschiebung gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstößt und nicht hingenommen werden kann.

3.4.5 Kinder und Jugendliche

❖ Impfstatus und Vorsorgeheft

Auf der Juli-Sitzung der Fachbasis Asyl berichteten die hauptamtlichen BetreuerInnen, dass sie immer wieder feststellen müssen, dass nicht alle Kinder ein Vorsorgeheft und einen Impfpass haben.

Da die Kinder, wie alle AsylantragstellerInnen, unmittelbar nach der Ankunft ohnehin vom Gesundheitsamt untersucht werden, schlugen wir Anfang August dem Leiter des städtischen Gesundheitsreferats vor, bei dieser Gelegenheit auch gleich den Impfstatus festzustellen und das Vorsorgeheft auszuhändigen. Der Vorschlag stieß auf offene Ohren. Die internen Abstimmungsprozesse zogen sich allerdings fast ein halbes Jahr hin. Im März 2007 soll das Vorhaben nun dem Gesundheitsausschuss des Stadtrats vorgelegt werden. Darüber hinaus wollte das Referat prüfen, in welcher Form zeitnah eine zusätzliche sozialpädiatrische Untersuchung für diese Kinder und Jugendliche angeboten werden kann. Ziel ist hierbei, für neu ankommende Flüchtlingskinder möglichst schnell eine evtl. notwendige medizinische Versorgung oder Fördermaßnahmen einzuleiten.

❖ Kindergeld

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts änderte die Bundesregierung 2006 die gesetzlichen Regelungen zu Familienleistungen. Dadurch haben jetzt auch Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 (1), § 23a, § 24, § 25 (3), § 25 (4), § 25 (5) AufenthG ein Recht auf Kindergeld, Elterngeld und Unterhaltsvorschuss, wenn sie seit mindestens 3 Jahren in Deutschland leben und erwerbstätig sind, oder ALG I beziehen oder sich im Erziehungsurlaub befinden. Diese Neuregelung befreite etliche Familien aus der Abhängigkeit von Leistungen nach AsylbLG.

❖ Büchergeld

Als die Bayerische Staatsregierung das Büchergeld einführte, hat sie zwar geregelt, dass BezieherInnen von Sozialhilfe oder ALG II von diesen Zahlungen befreit sind, das AsylbLG wurde in den Vorschriften aber nicht erwähnt, was dazu führte, dass viele Schulen das Geld von den Flüchtlingen einforderten. Es dauerte bis Oktober, bis zumindest für die Münchner Schulen geklärt war, dass AsylbLG-BezieherInnen vom Büchergeld befreit sind. Das Nachsehen haben Flüchtlingse Eltern, deren Einkommen über dem AsylbLG-Satz aber unter der Sozialhilfegrenze liegen. Sie erhalten keine öffentlichen Leistungen, sind aber finanziell schlechter gestellt als Hartz-IV-EmpfängerInnen.

3.4.5.1 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Im Oktober 2005 hatten wir uns über die Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gefreut. Eindeutig war darin die Pflicht der Jugendämter festgeschrieben, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter 18 Jahren in Obhut zu nehmen. Doch schon schnell stellte sich heraus, dass die Bayerische Staatsregierung nicht bereit war, das Gesetz anzuwenden und den Jugendlichen die ihnen zustehende Betreuung zukommen zu lassen. Sozialministerium, Amt für Wohnen und Migration, Stadtjugendamt und Innere Mission einigten sich auf eine Potemkinsche Lösung: MitarbeiterInnen des Stadtjugendamts kommen einmal pro Woche in die Erstaufnahmeeinrichtung Baierbrunner Straße, sprechen kurz mit den neu angekommenen Jugendlichen, erklären sie für „in Obhut genommen“ und gehen wieder. Nur in ca. 10 % der Fälle führte dieses „Blitzclearing“ dazu, dass der Jugendliche sofort in eine Jugendhilfeeinrichtung aufgenommen wurde. In der Regel bleiben die Jugendlichen erst einmal in der „Erstaufnahme für UMF“. Hier gibt es 20 Plätze für Jugendliche in einem – nicht abgetrennten – Flur für männliche Jugendliche und 4 Plätze in einer ehemaligen Hausmeisterwohnung für Mädchen. Wie alle anderen BewohnerInnen der Erstaufnahmeeinrichtung werden auch die Jugendlichen jede Nacht gegen 2.00 Uhr von Wachdienst aus dem Schlaf gerissen.

Fünf Teilzeitbeschäftigte der Inneren Mission kümmern sich seit Anfang 2006 um die Jugendlichen.

Bei ca. 20 % der Jugendlichen konnte das IM-Team eine Überstellung in die Jugendhilfe innerhalb der ersten drei Monate erreichen.

Die Regierung von Oberbayern respektiert die Empfehlungen des IM-Teams nicht immer. So wurden mehrere Jugendliche in Unterkünfte auf dem Land eingewiesen, wo es kaum Betreuung und vor allem auch keinerlei Möglichkeiten gibt, deutsch zu lernen und einen deutschen Schulabschluss zu.

Der Verein Hilfe von Mensch zu Mensch bietet den Jugendlichen in der Cafeteria der Baierbrunner Straße einen Deutschkurs an. Einige Jugendliche können auch den Vorbereitungskurs des SchlaU-Projekts besuchen.

❖ Die Erosion des 4-Stufen-Modells

Gegen unsere heftigen Proteste schloss das Stadtjugendamt die **Stufe-2**-Jugendhilfeeinrichtung in der Rupprechtstraße. Jetzt gibt es bayernweit in dieser Stufe nur noch die 15 Plätze in der Heßstraße. Für Mädchen wurde nie eine Stufe-2-Einrichtung geschaffen.

Stufe-3-Gruppen für männliche Jugendliche gibt es in München weiterhin im Barackenlager am Rosa-Luxemburg-Platz und im Containerlager in der Rosenheimer Straße. Dort ist jeweils eine Sozialpädagogin für 30 Jugendliche zuständig. Für Mädchen gibt es eine „halbe“ Gruppe in der Unterkunft in der Landsberger Straße. Wir hatten gegen diese Einrichtung in der Nachbarschaft des Straßenstrichs vergeblich gekämpft. Nach unseren Informationen wurden alle in München angekommenen Mädchen in Jugendhilfeeinrichtungen aufgenommen. In der Landsberger Straße leben Mädchen, die in Zirndorf angekommen waren.

Aus rein stellenpolitischen Gründen der Caritas gibt es noch eine halbe Gruppe im **Germeringer** Barackenlager. Die dort zuständige Ausländerbehörde Fürstenfeldbruck verweigert den Jugendlichen teilweise die Erlaubnis, zu den Kursen von SchlaU oder FlÜBS nach München zu fahren.

Das ursprüngliche Versprechen des Sozialministeriums, in Lagern mit UMF-Gruppen auch besonders kompetentes und pädagogisch geschultes Verwaltungspersonal einzusetzen, wurde nicht eingehalten. Der Caritas-Verband nimmt das leider hin.

Die – nicht nachvollziehbare – Abneigung der bayerischen Staatsregierung gegen die UMFs zeigte sich auch bei der Umsetzung des **Bleiberechtsbeschlusses** der Innenministerkonferenz vom 17.11.: während Kinder, die hier mit ihren Eltern leben, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können wenn mindestens ein Elternteil seit 6 Jahren in Deutschland ist, werden die elternlosen Kinder wie allein stehende Erwachsene behandelt und müssen 8 Jahre Aufenthalt in Deutschland nachweisen.

❖ **Zahlenrätsel:**

Nach der offiziellen Statistik des Sozialministeriums kamen in München 2006 59 UMF zwischen 16 und 18 Jahren an. Nach der Zählung des Betreuer-Teams der Inneren Mission in der Baierbrunner Straße waren es 124.

❖ **Exportmodelle?**

Sowohl das Konzept der „Erstaufnahmeeinrichtung für UMF“ wie auch das „4-Stufen-Modell“ preist die Staatsregierung bundesweit zur Nachahmung an.

❖ **SchlaUe Schüler – Dumme Politiker**

UMFs, die die Chance hatten, die Kurse von SchlaU (= schulanaloger Unterricht) zu besuchen, zeigten, was in ihnen steckt: 25 von ihnen schafften den **Hauptschulabschluss** oder gar den **Quali**.

Doch danach ist oft Schluss. Vielfach versagt die Ausländerbehörde den Jugendlichen die Erlaubnis zu einer **Berufsausbildung** (um den Ausreisedruck zu erhöhen), andere scheitern bei der Arbeitsagentur an der „Nachrangigkeitsregel“. Das müsste nicht so sein – über die Härtefallklausel in der Beschäftigungsverfahrensverordnung könnte jungen Flüchtlingen der Weg zur Ausbildung geöffnet werden. Diese Klausel mögen Ausländerbehörde und Arbeitsagentur aber nicht anwenden.

Einzelne UMFs haben sogar das deutsche **Abitur** geschafft. Theoretisch dürfen sie jetzt auch studieren – trotz fehlender Aufenthaltserlaubnis. Doch praktisch scheitert das an der Finanzierung. Sie haben kein Recht auf Bafög, denn die Voraussetzung, dass ein Elternteil schon 3 Jahre in Deutschland gearbeitet hat, können sie natürlich nicht erfüllen. Die Alternative, das Studium durch eigene Arbeit zu finanzieren, scheitert am verweigerten Zugang zum Arbeitsmarkt. Anstatt diese begabten Jugendlichen mit offenen Armen aufzunehmen, werden sie unter Ausreisedruck gesetzt. Gleichzeitig plant die Bundesregierung mit ihrer Änderung des Zuwanderungsgesetzes „gut integrierten 14- bis 18jährigen“ eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, unter der Bedingung, dass ihre „Personenfürsorgeberechtigten“ Deutschland verlassen. Wir haben das die „**Aktion Kinderraub**“ genannt.

3.4.6 Frauen

- ❖ Durch das Zuwanderungsgesetz wurden erstmals auch „frauenspezifische“ Fluchtgründe als Abschiebehindernisse definiert, die zu einer Flüchtlingsanerkennung führen können. Schily's ursprüngliche Befürchtung, nun würden Heerscharen vergewaltigter Frauen nach Deutschland strömen, erwiesen sich als grundlos: es änderte sich praktisch nichts. In den ersten 15 Monaten nach Inkrafttreten des ZuWG jedenfalls wurde von der Münchner Außenstelle des Bundesamts nur einer einzigen Frau aus diesem Grund eine Anerkennung zuteil.
- ❖ Besonders haarsträubend war gegen Jahresende 2006 die Situation junger alleinstehender Schwangerer aus Afrika in der Münchner Erstaufnahmeeinrichtung. Bis zu sieben Hochschwängere bzw. frisch entbundene Mütter mit ihren Neugeborenen wurden in einen Raum gepfercht. Es blieb nicht einmal mehr Raum für einen Tisch!

Bei der Asylanhörung und anschließend beim Druck, sich umgehend einen Pass zu besorgen, nahmen die Behörden keine Rücksicht auf die Situation dieser jungen Frauen, die zum erstenmal gebären, und das in der Fremde ohne Unterstützung durch ihre Familie! Mutterschutzfristen gibt es im Asyl- und Ausländerrecht nicht. Viele Frauen verspürten eine unterschwellige Verachtung für Schwarze, die unter verdächtigen Umständen schwanger wurden.

- ❖ 2005 hatte uns eine leitende Mitarbeiterin des Bundesamts versprochen, die Aufmerksamkeit der AnhörerInnen für Verdachtsmomente auf Menschenhandel und Zwangsprostitution zu schärfen. Wir konnten bislang nicht feststellen, dass dies etwas bewirkt hätte.

3.4.7 Flüchtlinge mit Behinderungen oder schweren Krankheiten

❖ Der Versuch einer Erhebung

Unsere PraktikantInnen von der Katholischen Stiftungsfachhochschule versuchten, die Lage von behinderten und schwerkranken Flüchtlingen in Münchner Unterkünften zu erheben. Leider fanden nicht alle hauptamtlichen BetreuerInnen die Zeit, die Fragebögen mit ihnen auszufüllen, so dass das Ergebnis nur Schlaglichter auf die Situation wirft.

Deutlich wurde, dass wirklich schwerstkranke Menschen in den Baracken und Containern leben müssen. Sie leiden u.a. an Krebserkrankungen, Querschnittslähmung, Muskelatrophie, Epilepsie, Spastischen Lähmungen, Multipler Sklerose, Schizophrenie, Geistiger Behinderung, schweren Sehbehinderungen, schweren Depressionen.

Ein Drittel der erfassten schwer behinderten oder schwer kranken Flüchtlinge waren Kinder und Jugendliche.

Den meisten Erwachsenen wurden die Fahrkarten für ihre Arztbesuche nicht vom Sozialamt finanziert, da dies im AsylbLG allenfalls für Kinder vorgesehen ist.

Keine Unterkunft hat spezielle Integrationsangebote für Menschen mit Behinderungen. Im Gegensatz zu den Kindern hatten nur wenige erwachsene Flüchtlinge Zugang zu Angeboten für Behinderte außerhalb der GU, wie z.B. von Handicap International.

Abschließend ist noch zu bemerken, dass nach Einschätzung aller SozialpädagogInnen mindestens 50 % der UnterkunftsbewohnerInnen traumatisiert oder psychisch krank sind und eine intensivere Betreuung bräuchten, als sie es gewährleisten können.

❖ **Zur Situation HIV-positiver und AIDS-kranker Flüchtlinge**

In Bayern werden alle neu angekommenen AsylbewerberInnen im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung auf HIV getestet – ohne dass sie darüber informiert werden. Das wird nicht in allen Bundesländern so praktiziert. In einigen Ländern wird überhaupt nicht auf HIV getestet, in anderen nur auf freiwilliger Basis.

Lautet das Testergebnis „HIV-positiv“ erfahren das die Betroffenen in der Regel durch das Gesundheitsamt. Dieses empfiehlt ihnen Ärzte und vermittelt sie an die AIDS-Hilfe.

Bei der Mitteilung der Testergebnisse kommt es jedoch immer wieder zu Sprachproblemen. So berichteten betroffene Flüchtlinge, dass sie erst dem Informationsblatt über die strafrechtlichen Konsequenzen von ungeschütztem Geschlechtsverkehr entnehmen konnten, dass sie HIV-infiziert sind, da nur dieses Schreiben muttersprachliche Informationen enthielt.

Für die Betroffenen ist das natürlich ein Schock. Sie kommen aus Ländern, wo diese Diagnose einen baldigen Tod und soziale Ausgrenzung bedeutet.

In Deutschland trifft ersteres nicht zu, da sie die notwendigen Medikamente erhalten. Die Gefahr der Ausgrenzung in der „Community“ ist aber genauso gegeben und daher wird die Diagnose vor Landsleuten geheim gehalten. Nach den Erfahrungen der AIDS-Hilfe nehmen HIV-positive Flüchtlinge aber durchaus die Möglichkeit wahr, mit deutschen Beratern über ihre Krankheit sprechen zu können.

HIV-Positive sollen eine vitamin- und mineralstoffreiche Vollwertkost zu sich nehmen, die mit dem Standard-Essenspaket nicht möglich ist. Die Lieferfirma bietet – ärztliches Attest vorausgesetzt – ein entsprechendes Paket an. Diese Möglichkeit wird aber wegen der Gefahr, dass sich dies in der Unterkunft herumspricht wohl nicht genutzt.

AIDS-Kranke können in der GU ein Einzelzimmer bekommen – was aber auch Fragen nach dem Grund provoziert. Der Auszug in eine Privatwohnung wird nur gestattet, wenn der Lebensunterhalt gesichert ist

In Deutschland ist für Flüchtlinge im Falle eines HIV-positiven Testergebnisses die medizinische Versorgung, einschließlich der HIV-Therapie gesichert. Wenn sie jedoch abgeschoben werden, steht ihnen in ihrem Heimatland eine HIV-Behandlung in der Regel nicht zur Verfügung. Sie würden schnell erkranken und sterben. Deshalb dürfen in diesen Fällen Flüchtlinge aus humanitären Gründen hier bleiben, auch wenn ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Die Diagnose HIV-positiv schützt aber nicht in jedem Fall vor Abschiebung. Immer öfter lautet die Auskunft der deutschen Botschaften in den Herkunftsländern, dass die HIV-Medikamente dort erhältlich seien. Und die Gerichte sind der Meinung, dass der Betroffene das Geld dafür aufreiben kann, oder - versehen mit finanziellen Mitteln für 2 Jahre Behandlung (wir schicken niemanden in den „baldigen“ Tod) - abgeschoben werden kann. HIV-positive Flüchtlinge aus afrikanischen Ländern müssen daher damit rechnen, abgeschoben zu werden.

Trotz Preissenkungen kosten die billigsten HIV-Medikamente in afrikanischen Ländern zwischen 25 und 35 Euro im Monat. Die Mehrheit der Bevölkerung lebt dort von einem monatlichen Einkommen von etwa 30 Euro. Selbst die billigsten Medikamente sind davon nicht zu bezahlen. Die Abschiebung eines HIV-infizierten Flüchtlings bedeutet sein Todesurteil.

Laut aktuellen Berichten der WHO haben in den Entwicklungsländern ca. 1,6 Millionen Menschen tatsächlich Zugang zu den lebenswichtigen HIV-Medikamenten. Insgesamt müssten jedoch ca. 6,8 Millionen Menschen dringend behandelt werden.

In Afrika sterben jedes Jahr immer noch 2 Millionen Menschen an AIDS, nur weil sie arm sind und die notwendigen Medikamente nicht bezahlen können. Im Vergleich dazu liegen die Todesfälle in West- und Mitteleuropa bei 12.000 im Jahr.

❖ **Europaweiter Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen**

Auch 2006 waren wir am Europaweiten Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen auf dem Marienplatz vertreten. Diesmal teilten wir uns den Infostand mit dem Projekt Comin von Handicap International, dem Projekt Nachbarschaftshilfe, Siloah – Begegnung behinderter und nichtbehinderter Menschen, der Evangelischen Jugend München – Soziale Rehabilitation und dem BFW Berufsförderungswerk Würzburg. Wir informierten über die Situation von behinderten Flüchtlingen in München und den Skandal, dass diesen der Schwerbehindertenausweis entzogen wurde.

❖ **(Kein) Schwerbehindertenausweis für Flüchtlinge**

Unsere Protestaktivitäten im Vorjahr hatten Anfang 2006 nur zu einem **Teilerfolg** geführt: wer schon einmal einen Schwerbehindertenausweis besessen hatte, bekam ihn wieder. Aber „neue“ Fälle soll es nach dem Willen der Regierung nicht mehr geben

Die Argumentation, es fehle bei Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Aufenthaltserlaubnis nach § 25(4) oder (5) am „gewöhnlichen“ und bei Menschen mit „Duldung“ zusätzlich auch noch am „rechtmäßigen“ Aufenthalt, können wir nicht akzeptieren.

In Sachen Schulpflicht sieht Bayern (Gott sei Dank!) den „gewöhnlichen Aufenthalt“ bereits nach 3 Monaten als gegeben an. Und dass ein in Gesetzen und Verordnungen bis ins kleinste Detail geregelter Aufenthalt mit „Duldung“ kein rechtmäßiger sein soll, leuchtet uns auch nicht ein.

3.4.8 Härtefallkommission – jetzt auch in Bayern

Im Sommer entschloss sich auch die Bayerische Staatsregierung zur Einrichtung einer Härtefallkommission. Sie setzt sich zusammen aus jeweils einem Vertreter der Katholischen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche, drei Vertretern Wohlfahrtsverbände, vier Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und einem Vertreter des Staatsministeriums, der nicht stimmberechtigt ist.

Der Spielraum der Kommission, die nur ein „Ersuchen“ an das Innenministerium stellen kann - die endgültige Entscheidung liegt dort – ist eng. Für Kranke, Behinderte und Alte birgt die Anrufung der Härtefallkommission nur in den seltensten Fällen Hoffnung, denn die eigenständige **Sicherung des Lebensunterhalts** ist Voraussetzung für den weiteren Aufenthalt in Deutschland.

Völlig widersinnig und unakzeptabel fanden wir aber die Vorschrift, dass die Antragsteller ausreisen und die Entscheidung im Heimatland abwarten sollten. Mit dieser Auseise würden sie ja gerade aus dem gesamten Integrationszusammenhang gerissen, der Voraussetzung für eine positive Entscheidung ist. Wir schrieben die als Mitglieder vorgesehenen Verbände an und baten sie, ihre Mitwirkung davon abhängig zu machen, dass dieser Passus gestrichen wird.

3.4.9 Der Menschenrechtskommissar des Europarats in München

Thomas Hammarberg, der Menschenrechtskommissar des Europarats, kam im Oktober 2006 zu seinem ersten offiziellen Besuch in Deutschland. Bei seinen Recherchen zur Situation der Menschenrechte in Deutschland besuchte er auch München. Es war ihm dabei ein besonderes Anliegen, neben seinen Treffen mit Vertretern von Regierung, Justiz und Exekutive auch mit NGOs zu sprechen, die sich mit bestimmten Menschenrechtsthemen auseinandersetzen. So kam es, dass wir am 15. September in einem Gespräch mit seinen beiden MitarbeiterInnen, die den Besuch vorbereiteten, die Dinge vortragen konnten, die uns besonders unter den Nägeln brennen. Dabei schlugen wir vor, dass der MR-Kommissar nicht nur – wie vorgesehen – die Abschiebehaftabteilung in Stadelheim und die Flughafenunterkunft, sondern auch eine Gemeinschaftsunterkunft besuchen solle. Am 15. Oktober lud er außerdem noch zu einem kleinen Treffen mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft in München ein, um Menschenrechtsaspekte in Bayern zu besprechen. Dieses Treffen fand ebenfalls im Internationalen Beratungszentrum statt.

Seither warten wir gespannt auf den Bericht des Kommissars – bis zur Drucklegung dieses Jahresberichts war er noch nicht erschienen.

Für die BewohnerInnen der GU in der Rosenheimer Straße brachte der Besuch zumindest einen unmittelbaren Gewinn: eifrige Handwerker führten im Vorfeld längst fällige Ausbesserungsarbeiten durch - vor allem solche, die auch optisch was brachten (u.a. wurden Milchglasscheiben an den Fenstern der Duschen montiert und Duschvorhänge angebracht). Die Hausmeister aus anderen GUs mussten anrücken und das Containerlager einer Grundreinigung unterziehen und am Besuchstag traten die „SozialhilfearbeiterInnen“ schon um 6.00 Uhr zu einer letzten Politur an...

3.4.10 Länder

❖ Afghanistan

Im Sommer 2005 hatte die Innenministerkonferenz eine „Altfallregelung“ für Flüchtlinge aus Afghanistan und den Beginn der Abschiebungen für alle, die nicht darunter fallen würden, beschlossen. In den Osterferien 2006 wurden einige afghanische Flüchtlinge in der Münchner Ausländerbehörde festgenommen, als sie ihre „Duldungen“ verlängern wollten. Zwei von ihnen wurden am 19. April abgeschoben. Bei den anderen konnten die Anwälte dies verhindern. Angesichts der sich ständig verschlechternden Sicherheitslage in Afghanistan sahen Münchner Richter vielfach eine „erhebliche konkrete Gefahr für Leib und Leben“ als gegeben an und verhalfen bislang nur geduldeten AfghanInnen zu einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 (3) AufenthG.

Ab Ende August beantragte das Bundesamt in jedem dieser Fälle die Zulassung auf Berufung. Hier zeigt sich wieder einmal deutlich, was von den Versprechungen zu halten ist, die bei der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes gemacht wurden. Zur Erinnerung: im Gegenzug zur Abschaffung der Weisungsungebundenheit der Entscheider wurde der „Bundesbeauftragte“ abgeschafft, der routinemäßig gegen jede Positive Entscheidung geklagt hatte. – Jetzt macht das BAMF das selbst...

❖ Äthiopien

Die blutige Niederschlagung der Proteste Anfang November 2005 und die zahlreichen „urgent actions“, zu denen amnesty international während des ganzen Jahres 2006 wegen drohender Folter an verhafteten JournalistInnen und Oppositionellen aufrief, beeindruckten in Deutschland weder das Bundesamt noch Richter. Nachdem das Führungspersonal der diplomatischen Vertretungen Äthiopiens in Deutschland ausgetauscht worden war, kursierten Informationen, dass nun ausgerechnet für politisch aktive Flüchtlinge Heimreisepapiere ausgestellt werden sollten. Außerdem tauchte ein Papier auf, das u.a. zum Ausspionieren von Regimegegnern in der Exilgemeinde aufforderte. Das versetzte die äthiopischen Flüchtlinge natürlich in große Angst, viele befürchteten nach den langen Jahren mit „Duldung“ ausgerechnet jetzt, kurz vor der angekündigten Bleiberechtsregelung abgeschoben zu werden.

❖ Irak

Für Flüchtlinge aus dem Irak ist die Lage besonders unerträglich. Täglich werden sie in den Nachrichten mit den Bildern grausamer Attentate und Menschenrechtsverletzungen durch alle im Krieg involvierten Parteien konfrontiert. Gleichzeitig setzte das Bundesamt seine Praxis, frühere Anerkennungen zu widerrufen, fort. (4440 mal im Jahr 2006). Der bayerische Innenminister kämpfte zäh (aber glücklicherweise erfolglos) dafür, Iraker aus der Bleiberechtsregelung der IMK vom 17.11.06 auszunehmen. Seine Ausländerbehörden wies er darauf hin, dass die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für IrakerInnen nur in „atypisch gelagerten Ausnahmefällen“ in Betracht komme.

Jugendliche, die zuhause und auf der Flucht lernen mussten, dass zum Überleben alle Tricks nicht nur erlaubt, sondern auch notwendig sind, haben in der Isolation ihres Flüchtlingsdaseins keine Chance, hier andere Konfliktlösungsstrategien zu lernen.

Sie dürfen bei uns weder arbeiten noch eine Ausbildung machen und sehen daher für ihre Zukunft weder in Deutschland noch im Irak eine Perspektive. Anfang 2006 wurden sie schließlich

als „Problem“ entdeckt. In der Folge gab es in München etliche Gesprächsrunden und schließlich auch kleinere Projekte, die aber nur „Pflaster“ darstellen können.

Wir brachten einen Antrag in die Vollversammlung des Ausländerbeirats vom 24.7.06 ein, der einstimmig beschlossen wurde. Darin wies der Ausländerbeirat den Oberbürgermeister darauf hin, dass die kurzsichtige Politik von Bundesamt und Staatsregierung hinsichtlich (nicht nur) der irakischen Flüchtlinge eine Gefahr für den sozialen Frieden in der Stadt darstellt und bat ihn seinen Einfluss in überörtlichen Gremien zu nutzen, um dieser Politik entgegenzuwirken.

In seiner Antwort teilte der Oberbürgermeister unsere Besorgnis, wies auf die geringen Einflussmöglichkeiten städtischer Behörden hin und äußerte die Befürchtung, dass eine weitere öffentliche Diskussion sich eher kontraproduktiv auswirken würde.

Einige Zahlen:

Im September 2006 lebten in München:

8.538 irakische Staatsangehörige, darunter 3.140 Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.

4.200 besaßen zu diesem Zeitpunkt noch eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 (2) oder (3).

1.118 hatten eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund Familienzusammenführung.

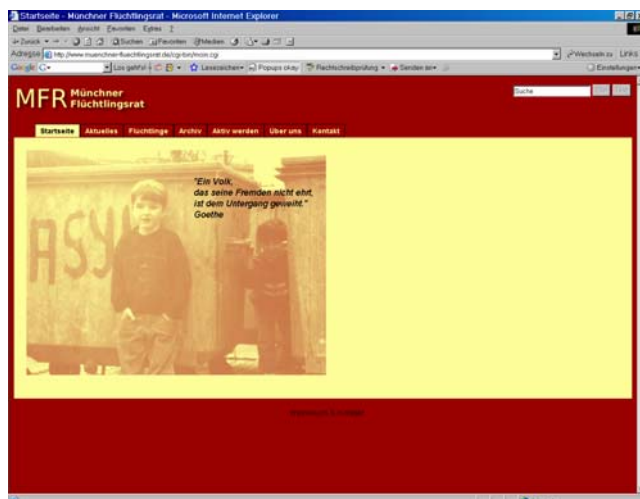
858 waren nur „geduldet“.

3.5 Informationsmaterial

Für die Infostände aktualisierten wir unsere **Weltkarte** mit den Hauptherkunftsländern von Asylsuchenden und den jeweiligen Fluchtgründen und die Poster zur Situation der Flüchtlinge aus Afghanistan und Irak. **Neue Poster** informierten u.a. über die Bleiberechtskampagne und das Schicksal einer von Abschiebung bedrohten Familie, für die wir Unterschriften für eine Petition sammelten.

Die **Flugblätter** zur Bleiberechtskampagne formulierten wir gemeinsam mit den anderen Bündnispartnern. Einen Flyer zur Situation von Flüchtlingen mit Behinderung erstellten wir zusammen mit handicap international.

Dank des Engagements unserer früheren Praktikantin, Mena Schube und ihres Kommilitonen Bogumil Mikolajczyk haben wir jetzt eine **homepage**, die einfach zu bearbeiten ist und die wir daher das ganze Jahr über stets auf aktuellem Stand halten konnten.







Unsere website verzeichnete im Schnitt über 4.000 Besucher pro Monat

4. Infobus für Flüchtlinge



INFOBUS – ERSTE HILFE FÜR FLÜCHTLINGE

Für die Bewohner/innen der Regionalen Erstaufnahmeeinrichtung (EA) in München bieten freiwillige Übersetzer/innen und juristisch Versierte seit November 2001 Informationen rund um das Asylverfahren an:

-  **Sie informieren Asylsuchende und Interessierte über das Asylverfahren in Deutschland**
-  **Sie bereiten Asylsuchende auf ihre Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor**
-  **Sie helfen Asylsuchenden dabei, ihre Anhörungsniederschrift zu verstehen, auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und ggf. Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen**
-  **Sie erklären Asylsuchenden Schreiben von Behörden, die sie nicht verstehen**

Auch die Begleitung zur Anhörung ist auf Anfrage der Asylsuchenden möglich.

Soziale und medizinische Fragen sind oft mit der Situation eines Asylgesuchs so eng verzahnt, dass im Infobus auch dazu Informationen gegeben werden. Allerdings nur in Form einer „Ersten Hilfe“, die eine fachliche und kontinuierliche Betreuung durch Sozialdienste und Ärzte nicht ersetzt.

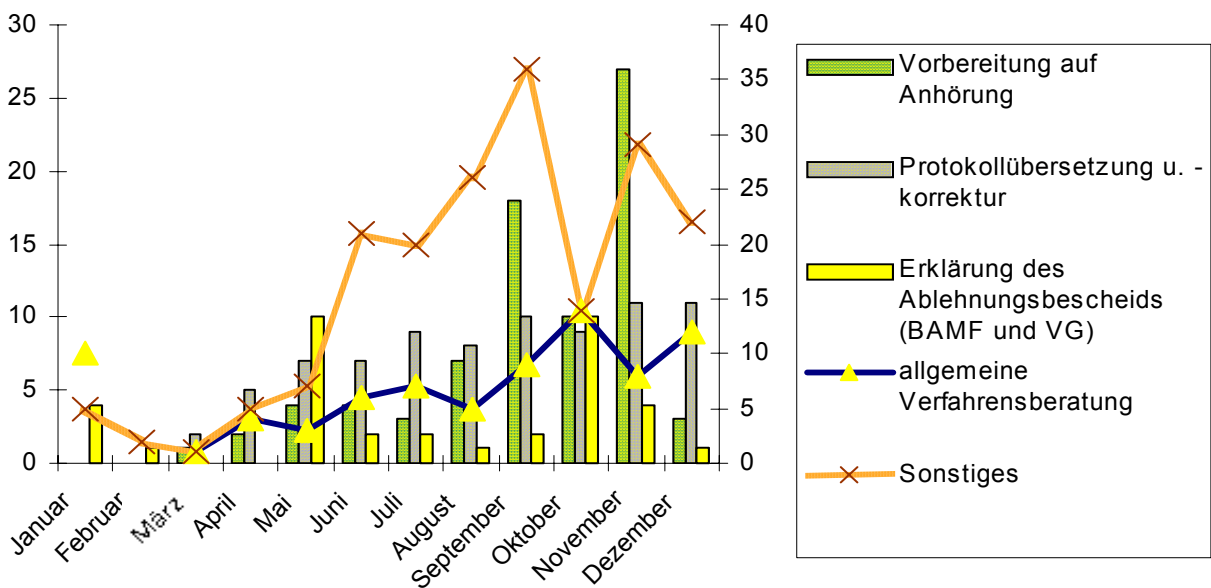
Der Infobus versteht sich nach wie vor auch als Bestandteil des Netzwerks lokaler, meist privater Projektträger der Flüchtlingshilfe und Migrant/innenarbeit in München.

Seitdem der Infobus in Form eines wohnlich eingerichteten ehemaligen Postbusses als Dauerparker seinen Standplatz vor der Erstaufnahmeeinrichtung in München eingenommen hat (früher in der Untersbergstraße/Obergiesing, heute in der Baierbrunnerstraße/Obersendling), war eine Halbtagesstelle für die Projektleitung durch Zuschüsse des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), der UNO-Flüchtlingshilfe, von Pro Asyl und nicht zuletzt aus Eigenmitteln von amnesty international und dem Münchner Flüchtlingsrat finanzierbar. Im Jahr 2006 fiel allerdings ein Zuschussgeber aus – und so war Improvisieren und Überbrücken angesagt:

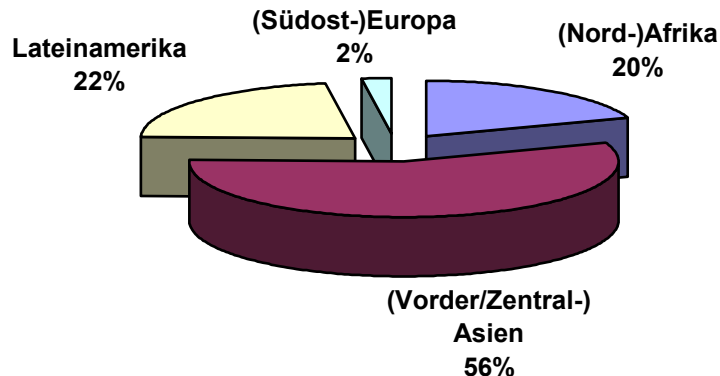
Von Januar bis März wurde das Projekt von dem erfahrenen Ehrenamtlichen-Team und mit großem ehrenamtlichem Einsatz des ehemaligen Projektleiters Michael Schütz am Leben erhalten, jedoch nur mit einer Beratung in der Woche. Unter Verwendung des Preisgelds der Münchner Lichterkette und dank der Zuschüsse der UNO-Flüchtlingshilfe und von amnesty international konnte das Projekt in seiner Kernkompetenz von April bis Mitte Dezember mit einer Projektleitung auf 400 €-Basis (7 Stunden) nachhaltiger und professioneller geleistet werden: Von April bis September 2006 war Maria Brand, ehemalige Mitarbeiterin eines Sozialdienstes für Asylbewerber/innen, für die Leitung zuständig. Mit ihrer Tätigkeitsaufnahme konnte das Informations- und Beratungsangebot am Infobus wieder wie in den Jahren zuvor zweimal die Woche angeboten werden – die Nachfrage stieg sprunghaft an, wie untenstehende Grafik veranschaulicht. Mitte September übernahm dann Irmtraud Lechner die Projektleitung, die seit Mitte Dezember 2006 wieder als Halbtagesstelle finanzierbar ist.

Im Jahr 2006 nützten rund 330 Asylsuchende an 86 Einsätzen das Infobus-Angebot. Für einige blieb es ein einmaliger Kontakt innerhalb ihres maximal dreimonatigen Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung (die im Oktober 2006 mit 380 Flüchtlingen voll belegt war), für einige wurden die Ehrenamtlichen zum regelmäßigen Gesprächspartner: Im Lauf des Jahres gab es 462 Anfragen an das Busteam, das rd. 800 Freiwilligenstunden leistete und darüber hinaus 274 Stunden für Fortbildung investierte.

Beratungsumfang 2006



Herkunftsregionen 2006



Rund 26% der Ratsuchenden kamen aus dem arabisch/kurdisch-sprachigen Raum; um diese hohe Nachfrage verlässlich begleiten zu können, steht ein Fachdolmetscher als Honorarkraft zur Verfügung.

Durch die seit August 2006 aufgenommene **Vermittlung sprachlich versierter und juristisch interessierter Freiwilliger** durch die Münchner Freiwilligenagentur „Tatendrang“ kamen im zweiten Halbjahr fünf längerfristig Interessierte zum Infobus-Team dazu – und erweiterten das Spektrum des freiwillig angebotenen Übersetzungsangebots um die Sprachen französisch (Muttersprache), russisch und chinesisch.

Mit der relevanten gesetzlichen Änderung (EU-Qualifikationsrichtlinie mit direkter Anwendbarkeit in deutschen Asylverfahren seit 11. Oktober 2006) verstärkte sich die Dringlichkeit der langfristig vorbereiteten **Fortbildung zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaften**. Der UNHCR-Mitarbeiter Dr. Constantin Hruschka stellte sich für diese Fortbildungsveranstaltung am **11. November 2006** zur Verfügung und legte mit seinen Informationen neben der Auffrischung bzw. dem Ausbau vorhandenen Wissens der Freiwilligen auch den Grundstein für die Entwicklung einer „**Checkliste**“ zur Vorbereitung auf die Anhörung und zur Protokollprüfung (siehe Anhang). Diese Übersicht über die wichtigsten Eckpunkte des deutschen Zuwanderungsrechtes und der erwähnten EU-Qualifikationsrichtlinie dient dem Infobus-Team seit Dezember 2006 als Leitfaden in den Gesprächen mit den Ratsuchenden.

Als **weitere Arbeitsmittel**, aber vorrangig als **Informationsmaterial für Ratsuchende**, wurden die Infobus-Flyer zur kurzen Vorstellung des Infobus-Angebotes und eine Übersicht über Wissenswertes zur Anhörung (erstellt vom Informationsverbund Asyl e.V., 2005) von den Ehrenamtlichen **in die Sprachen arabisch, englisch, französisch, serbo-kroatisch, spanisch und türkisch** übersetzt, die **russische und chinesische Version sind in Bearbeitung**. Dieses Informationsmaterial wurde auch den Asyl-Berater/innen von amnesty international zur Verfügung gestellt.

Eine Ergänzung zur Verfahrensberatung wurde ab November 2006 praktiziert: Als Reaktion auf kumulierten länderspezifischen Beratungs- und Informationsbedarf (für Asylsuchende aus Kolumbien und aus dem Irak) wurden Informationsveranstaltungen mit speziell für die Länder qualifizierten Rechtsanwält/innen organisiert, die auch Ratsuchenden außerhalb der RAST offen

standen. Damit kann langfristig die Netzwerkarbeit zwischen Beratungsstellen für Flüchtlinge und Migrant/innen in München vertieft und der Bekanntheitsgrad des Infobus-Projektes gesteigert werden.

Ein Informationsaustausch mit Verantwortlichen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, dem Kreisverwaltungsreferat, der Regierung von Oberbayern, der Erstaufnahmeeinrichtung und dem Sozialdienst (Innere Mission) wird in regelmäßigen Treffen gepflegt. Eine Re-Aktivierung der (stadtteilbezogenen) Öffentlichkeitsarbeit und die Fortführung des Coachings durch Mc Kinsey – immer noch als Resultat des Stipendiums „Start Social“ – stehen für 2007 auf dem Programm.

5. Kontakte zu anderen Organisationen

Regelmäßige Kontakte und zum Teil gemeinsame Veranstaltungen oder Aktionen hatten wir – unter anderem – mit folgenden Gruppen und Organisationen:

- AK UMF der Freien Wohlfahrtsverbände
- Amnesty international – Asylarbeitskreis München
- ARGE Schubhaft, Innsbruck
- Asyl in Not, Wien
- Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München
- Bayerischer Flüchtlingsrat
- Bayerischer Jugendring
- BRK – Flüchtlingsberatung
- Bildungswerk der Humanistischen Union Bayern e.V.
- Bundesfachverband unbegleitende minderjährige Flüchtlinge e.V.
- Caritas
- Evangelische Ausländerarbeit, Dekanatsbezirk München
- FAK Interkulturelle Arbeit REGSAM Sendling
- FAK Migration REGSAM Mitte
- FöBE
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Stadtverband München
- Handicap international
- Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.
- Initiativgruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (IG)
- Innere Mission / Diakonisches Werk
- Inta(c)t e.V.
- Internationale Liga für Menschenrechte
- JADWIGA
- Jesuiten-Flüchtlingsdienst
- Katholisches Jugendsozialwerk München
- Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen
- Lichterkette e.V.
- Münchner AIDS-Hilfe
- Münchner Friedensbündnis / Friedensinitiative Christen in der Region München
- Ökumenisches Kirchenasylnetz
- Pro Asyl
- REFUGIO München
- Siloah – Begegnung behinderter und nichtbehinderter Menschen
- Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit
- Freiwilligenagentur Tatendrang
- Tibetinitiative
- Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk
- Verein Freundschaft zwischen Ausländern und Deutschen e.V.

Auf der **Fachbasis Asyl** (dem monatlichen Forum der hauptamtlichen FlüchtlingsbetreuerInnen) waren wir ebenso regelmäßig vertreten wie bei den Treffen des FAK Interkulturelle Arbeit von **REGSAM Sendling** und des FAK Migration von **REGSAM Mitte**, dem Plenum des **Bayerischen Flüchtlingsrats**, bei allen Treffen des **Bayerischen Aktionsbündnisses gegen Ab-**

schiebungshaft, bei der **Migrationspolitischen Runde** der Grünen im Rathaus, bei den Kuratoriumssitzungen der **Caritas-Akademie der Nationen** und bei den Treffen des **AK UMF der freien Wohlfahrtsverbände** und des **Bundesfachverbands UMF**. Außerdem natürlich bei den **Hausbeiratssitzungen** im Internationalen Beratungszentrum.

Seit 2005 sind wir auch bei **FÖBE** (Verbund zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement) dabei. Wie schon in den vergangenen Jahren waren wir weiterhin „strategischer Partner“ der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft **T.E.S.A.**

Als **beratendes Mitglied des Münchner Ausländerbeirats** und waren wir auf allen Vollversammlungen und den Sitzungen des Ausschuss 4 vertreten. Unsere Anliegen fanden Eingang in Anträge des Ausländerbeirats an die LHM. Bei unserem Aktionstag auf dem Marienplatz am Tag des Flüchtlings, war der Ausländerbeirat mit einem eigenen Infostand vertreten.

6. Finanzierung

Die **Landeshauptstadt München** finanzierte auch 2006 rund 75 % des MFR Haushalts (ohne Infobus).

An **Eigenmitteln** konnten wir Spenden und Honorare einbringen.

Mit zweckgebundene Spenden für „MVV-Karten“ konnten wir einigen Flüchtlinge Monatskarten finanzieren und ihnen so den Besuch eines Deutschkurses ermöglichen.

Den **Druck des monatlichen Protokolls** hat 2006 - wie schon in den Jahren zuvor - die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Stadtverband München übernommen. Vielen Dank!

Für das **Projekt Infobus** erhalten wir keine städtischen Gelder. Es wurde finanziert durch das Preisgeld für die Auszeichnung „Münchner Lichtblicke“ und Zuschüssen von amnesty international und der UNO-Flüchtlingshilfe. Ab Dezember 2006 erhielten wir auch wieder Mittel vom Europäischen Flüchtlingsfonds. Allen Geldgebern sei an dieser Stelle recht herzlich gedankt!

Den wertvollsten Teil unserer Eigenmittel macht die ehrenamtlich eingebrachte Arbeitsleistung aus.

7. Statistik

Wie viele Menschen wir über unsere Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit erreichen, lässt sich zahlenmäßig nicht exakt erfassen.

Unser Ablagesystem verzeichnet für 2006 über 210 eingehende und rund 110 ausgehende Briefe (ohne Drucksachen, Presseerklärungen und identische Schreiben an Abgeordnete). Dazu kommen noch 3.529 eingegangene e-mails (ohne SPAM) und 814 gesendete.

Die MFR-**Stundenstatistik** (ohne Projekt Infobus) unterscheidet zwischen

- ehrenamtlich geleisteten Stunden des „Büroteams“ (die Arbeit der ehrenamtlichen SprecherInnen, Dagmar Illi und Markus Henn, die Stunden von Brigitte Jacobsen und Katharina Gierer, und die unbezahlten Zusatzstunden von Monika Steinhauser) und
- bezahlten Stunden (Teilzeit-Geschäftsführerin Monika Steinhauser):

	Ehrenamtliche Arbeit	bezahlte Stunden Geschäftsführerin
Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich Vorbereitung und Erstellung von Informationsmaterial	477	312
Vernetzung und Beratung von Initiativen und Einzelpersonen in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (einschl. Plenum und Protokoll)	635	325
Verwaltungsarbeiten (Adressenverwaltung, Ablage, Kontoführung, Einkäufe usw.)	114	81
Behördenkontakte	9	65
Sonstiges (Jahresbericht, Fortbildung, Fundraising etc.)	181	44
Insgesamt:	1416	827
Dazu kommen noch die Stunden im Projekt Infobus:	800	310

Nicht mitgezählt sind die eingebrachten Stunden von

- Initiativmitgliedern bei der Vorbereitung und Durchführung von Informationsständen
- Martina Ortner und Michael Hainz für die Vorbereitung und Durchführung des „Studientags zur Abschiebungshaft in Bayern“
- unseren extrem fleißigen PraktikantInnen
- Bogumil Mikolajczyk für die Einrichtung unseres Internetauftritts und Beratung bei auftretenden Problemen

8. Ausblick

Einige Themen für 2006 zeichnen sich bereits jetzt ab:

- Information der Flüchtlinge über die Bleiberechtsregelung der IMK und Beobachtung von deren Umsetzung durch die Ausländerbehörde
- die Fortsetzung des Kampfes für eine großzügige und nachhaltige Bleiberechtsregelung
- die Folgen der geplanten Änderung des Zuwanderungsgesetzes
- die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, besonders der Mädchen
- die Entwicklungen in Afghanistan und im Irak und das Schicksal der Flüchtlinge aus diesen beiden Ländern
- Kampf um die Schwerbehindertenausweise für behinderte Flüchtlinge
- die Personalsituation in den Unterkünften
- Abschiebehaf

Der Flüchtling irrt
durch ein makabres bürokratisches
Labyrinth voller Fallen und Abgründe.
Jeder falsche Federstrich,
von gleichgültiger Hand ausgeführt,
kann seine Existenz kosten.
Hier muss er den einen Beleg vorzeigen,
dort ableugnen, ihn je besessen zu haben.
Er darf nur als Todkranker ausreisen,
aber nur als Kerngesunder einreisen.
Die eine Stelle verlangt
den Nachweis seiner politischen Gefährdung,
für die andere soll er
ein unbeschriebenes Blatt sein.

Georg Stefan Troller